

Prüfbericht
Gemeinde Sonntag

	Allgemeine Informationen	4
	Zusammenfassung	5
1	Organisation und Leistungen	11
1.1	Organisation — 11	
1.2	Waldbewirtschaftung — 15	
1.3	Weitere Leistungen — 21	
1.4	Kooperationen — 23	
2	Finanzcheck	27
2.1	Haushalt — 27	
2.2	Verschuldung — 35	
2.3	Mittelfristplanung — 40	
3	Touristische Infrastruktur	45
3.1	Biosphärenpark Haus — 45	
3.2	Seilbahn Sonntag-Stein — 47	
	Abkürzungsverzeichnis — 50	
	Glossar — 51	

Allgemeine Informationen

Vorlage an Gemeindevertretung, Landtag und Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof berichtet der Gemeindevertretung gemäß Art. 70 Abs. 2 der Landesverfassung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen aus dem Bereich der Gemeinde. Der Bericht ist nach § 5a Abs. 2 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof auch der Landesregierung und dem Landtag zu übergeben sowie zu veröffentlichen.

Geprüfte Stelle

Gemeinde Sonntag

Prüfzeitraum

2013 bis 2016

Fallweise wurde auch auf aktuelle Entwicklungen Bezug genommen.

Prüfgegenstand

Schwerpunkte der Prüfung waren die Analyse und Bewertung der finanziellen Situation, der Organisation und Leistungen sowie ausgewählte Beteiligungen.

Prüfergebnis

Die Prüfergebnisse wurden der Gemeinde Sonntag am 24. Oktober 2017 zur Kenntnis gebracht. Diese gab mit Schreiben vom 7. November 2017 eine Stellungnahme ab. Sie wurde vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet.

Formale Aspekte

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer. Gegebenenfalls wurden kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Zusammenfassung

Finanzlage aufgrund hoher Schulden äußerst angespannt

Sonntag ist eine Kleingemeinde mit herausfordernden Rahmenbedingungen. Aufgrund ihres sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig engen Handlungsspielraums ist sie wesentlich auf die finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen. Im Zeitraum von 2002 bis 2016 nahm Sonntag Kredite von mehr als € 11 Mio. auf, welche vor allem der Finanzierung von Investitionen dienten. Da der Haushalt jedoch seit dem Jahr 2008 eine Finanzlücke aufwies, benötigte die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt beinahe jährlich einen Haushaltsausgleichskredit. Diese stützte das Land über Annuitätenzuschüsse in beträchtlicher Höhe. Durch Förderungen und einen strikten Sparkurs konnten die Schulden im Prüfzeitraum merklich reduziert werden. Damit ging die Pro-Kopf-Verschuldung von € 8.700 auf € 6.100 zurück, lag aber trotzdem noch deutlich über dem Landesdurchschnitt. Zusätzlich trägt Sonntag hohe Risiken aus Zins- und Wechselkursschwankungen. Über 90 Prozent der Kredite der Gemeinde sind variabel verzinst. Im Vergleich dazu strebt das Land in seinem Bereich ein ausgewogenes Verhältnis von fixer und variabler Finanzierung an. In der Vergangenheit wurden bereits erhebliche Fremdwährungsverluste realisiert, dennoch waren Ende des Jahres 2016 noch über 20 Prozent des Kreditvolumens in Schweizer Franken finanziert.

Weitere Risiken aus Haftungen, Biosphärenpark Haus und Seilbahn vorhanden

Obwohl sich die Haftungen im Prüfzeitraum reduzierten, überstiegen sie anteilmäßig die vom Land vorgegebene Obergrenze um ein Mehrfaches. Die Gemeinde haftete unter anderem für die Pfarre, das Biosphärenpark Haus oder ein Gasthaus. Der Landes-Rechnungshof kritisiert, dass die erforderlichen Genehmigungen hierfür teilweise erst im Nachhinein eingeholt wurden. Sonntag konnte die betragsmäßig hohe Haftung für die Sennerei durch eine deutlich geringere für das Biosphärenpark Haus ersetzen. Dennoch trägt die Gemeinde ein größeres Risiko als andere. Die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen hängen wesentlich von der Entwicklung des Geschäfts im Biosphärenpark Haus ab. Des Weiteren belasteten bedeutende Zuschüsse an die Seilbahn Sonntag-Stein den ohnehin angespannten Gemeindehaushalt. Ein Investitionsplan für die Gesellschaft ist nicht vorhanden. Der Landes-Rechnungshof weist darauf hin, dass Beschlussfassungen für die Entsendung von Vertretern in Organe der Gesellschaft und für Zuschüsse durch die Gemeinde ordnungsgemäß durchzuführen sind. Im Rechnungsabschluss waren Konten und Kassen nicht vollständig enthalten. Auch aufsichtsbehördliche Genehmigungen für die befristeten Erhöhungen des Kreditrahmens fehlten.

Rigiden Sparkurs weiter fortsetzen

Die Gemeinde erarbeitete zwar eine detaillierte Mittelfristplanung, deren Aussagekraft ist aber eingeschränkt, da Investitionen und Kreditaufnahmen fehlen. Darüber hinaus wurde sie in der Gemeindevertretung kaum behandelt. Der Landes-Rechnungshof ergänzte die vorliegende Planung und berücksichtigte neben bekannten Entwicklungen und Projekten auch das im Herbst 2017 beschlossene Gemeindefinanzpaket. Er ging davon aus, dass Annuitätenzuschüsse weiter gewährt werden und bildete keine Reserven für Unvorhergesehenes. Das Ergebnis dieser Prognoserechnung zeigt, dass Sonntag in den nächsten Jahren weiterhin den rigiden Sparkurs fortsetzen muss, um die Finanzlücke mittelfristig annähernd schließen zu können.

Waldbewirtschaftung professionalisieren und neu ausrichten

Sonntag zählt zu den größten Waldeigentümern des Landes, rund ein Drittel des Gemeindegebiets nehmen Waldflächen ein. Sie üben eine Schutzfunktion aus und dienen auch als Lebensraum. Der Landes-Rechnungshof erachtet die Umsetzung eines langfristigen Konzepts für die Waldbewirtschaftung mit klaren forstlichen und betriebswirtschaftlichen Zielen als notwendig. Die Organisation des Forstbetriebs ist zu professionalisieren und neu auszurichten. Dabei ist darauf zu achten, dass die politische Steuerung von der operativen Umsetzung getrennt wird. Um sicherzustellen, dass marktkonforme Preise erzielt werden, sind grundsätzlich Vergleichsangebote auch außerhalb des Tals einzuholen.

Strukturreform engagiert weiterverfolgen

Kooperationen sind insbesondere für Kleingemeinden von hoher Bedeutung. Sonntag verfügt beispielsweise in der Baurechtsverwaltung über langjährige Erfahrungen, die für eine Weiterentwicklung bestehender und neuer Formen der Zusammenarbeit zu nutzen sind. Ein möglicher Beitritt zu einer bereits initiierten Finanzverwaltung ist von der Gemeinde abzuwägen. Dieser sollte nach Kosten-Nutzen Gesichtspunkten geprüft werden. Weiters erachtet der Landes-Rechnungshof die Bemühungen für eine talweite Gemeindeverwaltung als wichtig. Mit den erarbeiteten Erkenntnissen liegt eine gute Grundlage vor, gemeinsam mit anderen interessierten Talgemeinden verbleibende Aufgabengebiete zu bündeln und eine gemeindeübergreifende Verwaltung anzustreben.

Empfehlungen

Organisation und Leistungen

1. Prüfungsausschuss hat gesetzlich vorgesehenen Prüfungen nachzukommen und sich auf Kontrollaufgaben zu beschränken (Punkt 1.1, Organisation, Seite 11).
2. Politische Steuerung vom operativen Forstbetrieb trennen (Punkt 1.2, Waldbewirtschaftung, Seite 15).
3. Organisation des Forstbetriebs überprüfen sowie professionell und tragfähig ausrichten (Punkt 1.2, Waldbewirtschaftung, Seite 15).
4. Waldwirtschaftsplan zielgerichtet umsetzen (Punkt 1.2, Waldbewirtschaftung, Seite 15).
5. Jeweils schriftliche Angebote zur Holzvermarktung einholen (Punkt 1.2, Waldbewirtschaftung, Seite 15).
6. Regelmäßige Dokumentation wesentlicher Kenndaten führen (Punkt 1.2, Waldbewirtschaftung, Seite 15).
7. Kontrollmaßnahmen für Brennholz verbindlich definieren und regelmäßig umsetzen (Punkt 1.2, Waldbewirtschaftung, Seite 15).
8. Erstellte Förderübersicht fortführen (Punkt 1.3, Weitere Leistungen, Seite 21).
9. Beitritt zur Finanzverwaltung nach einer Kosten-Nutzen Analyse prüfen (Punkt 1.4, Kooperationen, Seite 23).
10. Verbleibende Aufgabenbereiche in einer gemeindeübergreifenden Verwaltung bündeln (Punkt 1.4, Kooperationen, Seite 23).
11. Darauf hinwirken, dass regionales räumliches Entwicklungskonzept mit anderen Gemeinden des Tals umgesetzt wird (Punkt 1.4, Kooperationen, Seite 23).

Finanzcheck

12. Für Investitionen adäquate Finanzierungen heranziehen und transparent darstellen (Punkt 2.1, Haushalt, Seite 27).
13. Fehlende Vermögenswerte erfassen und bestehende überarbeiten (Punkt 2.1, Haushalt, Seite 27).
14. Zeichnungsberechtigungen anpassen und liquide Mittel im Rechnungsabschluss vollständig darstellen (Punkt 2.1, Haushalt, Seite 27).
15. Schulden weiterhin konsequent und verstärkt aus eigener Kraft abbauen (Punkt 2.2, Verschuldung, Seite 35).

16. Zinsrisiko laufend bewerten und im Hinblick auf ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Finanzierungen prüfen (Punkt 2.2, Verschuldung, Seite 35).
17. Vorgehensweise zur Reduzierung des Fremdwährungsrisikos ausarbeiten und umsetzen (Punkt 2.2, Verschuldung, Seite 35).
18. Genehmigten Kontokorrentrahmen nicht überschreiten (Punkt 2.2, Verschuldung, Seite 35).
19. Rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen für Haftungen einholen (Punkt 2.2, Verschuldung, Seite 35).
20. Rigiden Sparkurs in den kommenden Jahren fortsetzen (Punkt 2.3, Mittelfristplanung, Seite 40).
21. Mehrjährige Investitions- und Projektplanung erstellen und in mittelfristige Finanzplanung einarbeiten (Punkt 2.3, Mittelfristplanung, Seite 40).
22. Erforderliche Kredite in mittelfristige Finanzplanung aufnehmen (Punkt 2.3, Mittelfristplanung, Seite 40).
23. Mittelfristige Finanzplanung in Gemeindevertretung behandeln (Punkt 2.3, Mittelfristplanung, Seite 40).
24. Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten von Gemeindevermögen prüfen und gegebenenfalls in mittelfristiger Finanzplanung berücksichtigen (Punkt 2.3, Mittelfristplanung, Seite 40).

Touristische Infrastruktur

25. Vertreter der Gemeinde in Organe der Seilbahn ordnungsgemäß entsenden (Punkt 3.2, Seilbahn Sonntag-Stein, Seite 47).
26. Investitionsplan von Seilbahn einfordern (Punkt 3.2, Seilbahn Sonntag-Stein, Seite 47).

Kenndaten

Übersicht finanzielle Lage

der Jahre 2013 bis 2016

in Tsd. €

	2013	2014	2015	2016
Gebarung gesamt				
Gesamteinnahmen*	2.673	2.742	3.180	2.658
Gesamtausgaben*	2.677	2.757	3.259	2.604
Jahresergebnis	-4	-15	-79	54
Maastricht Ergebnis	301	169	134	223

Laufende Gebarung

Einnahmen	2.155	2.171	2.154	2.155
Ausgaben	1.810	1.908	1.845	1.880
Freie Finanzspitze I	345	263	309	275
Tilgungen	551	533	592	467
Freie Finanzspitze II	-206	-271	-283	-192

Verschuldung

Kredite Gemeinde	3.365	3.132	2.839	2.622
Kontokorrent Gemeinde	88	61	70	380
Kredite Immobilien KG	908	851	791	732
Kontokorrent Immobilien KG	59	37	50	11
Verschuldung pro Kopf**	9	8	7	6

Haftungen	3.011	2.644	2.382	2.007
Rücklagen	60	60	0	0
Leasing	0	0	0	0
Beschäftigte (VZB)	5,30	6,71	6,09	6,36
Einwohner (HWS und WS)	734	732	747	758

* einschließlich Abwicklungen der Vorjahre

** Kredite Gemeinde inkl. Haftungen und Leasing

Quelle: Gemeinde Sonntag, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

1 Organisation und Leistungen

1.1 Organisation

Sonntag ist durch eine herausfordernde geographische Lage gekennzeichnet. Zwei Drittel der Fläche stehen als Dauersiedlungsraum nicht zur Verfügung. Die Gemeinde richtete anstelle von Ausschüssen großteils Arbeitsgruppen ein. Der Prüfungsausschuss hat seinen gesetzlich vorgesehenen Prüfungen nachzukommen und sich auf Kontrollaufgaben zu beschränken.

Situation Sonntag liegt im Bezirk Bludenz im hinteren Großen Walsertal. Ihr Gebiet von rund 82 km² erstreckt sich über beide Talseiten in starker Hanglage. Flächenmäßig ist sie die neuntgrößte Gemeinde in Vorarlberg, wobei 38 Prozent Alpen und 31 Prozent Wald sind. Mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als neun Personen pro km² ist sie die am drittgeringsten besiedelte Gemeinde im Land. Vom Jahr 2006 bis 2016 stiegen die Hauptwohnsitze um rund zwei Prozent auf 703 und die Wohnsitze um rund 62 Prozent auf 55. Zwischen Dezember 2015 und Februar 2017 lebten 42 Asylwerbende in Sonntag. Die Nächtigungszahlen der Tourismusgemeinde im Biosphärenpark Großes Walsertal (Biosphärenpark) erhöhten sich im Prüfzeitraum um rund zwei Prozent auf 27.300. Im Jahr 2016 gab es 36 Unternehmer, welche Kommunalsteuer entrichteten.

Infrastruktur Zur Infrastruktur gehören u.a. ein Kindergarten, eine Volksschule und ein Bauhof. In einem Mehrzweckgebäude sind neben dem Gemeindeamt auch der Gemeindesaal, Feuerwehr und Polizei, ein örtlicher Nahversorger sowie eine Bank und ein Versicherungsbüro untergebracht. Weiters findet das alte Gemeindeamt u.a. als Bibliothek Verwendung. Insgesamt verfügt Sonntag über neun Wohnungen, die vermietet werden. Die Gemeinde ist auch an der Seilbahn Sonntag-Stein Gesellschaft m.b.H. (Seilbahn) beteiligt. Das Biosphärenpark Haus (BSP-Haus) ist ebenfalls im Ort angesiedelt.

Gemeindeverwaltung Ende 2016 arbeiteten bei der Gemeinde zehn Personen im Ausmaß von 6,36 Vollzeitbeschäftigten (VZB). Darüber hinaus waren zwei dieser Bediensteten für Schülerbetreuung sowie weitere sieben Personen als Reinigungskräfte mittels freien Dienstverträgen angestellt. Im Jahr 2016 wurden dafür 300 bzw. 1.117 Leistungsstunden erbracht.

Beschäftigte in der Gemeinde

Stand 31. Dezember 2016

	Personen	VZB	Veränderung 2013 - 2016
Allgemeine Verwaltung*	3	2,50	1,00
Bauhof	2	2,00	0,00
Kindergarten	5	1,86	0,24
Waldbewirtschaftung	0	0,00	-0,18
Summe	10	6,36	1,06

* inkl. Lehrling ab 01.09.2014

Quelle: Gemeinde Sonntag, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

In der allgemeinen Verwaltung waren der Gemeindesekretär, eine Mitarbeiterin in Teilzeit sowie zusätzlich seit September 2014 ein Lehrling beschäftigt. Im Jahr 2017 wurde anstelle des Lehrlings eine Vollzeitkraft eingestellt. Laut Vertrag kann diese auch in Nachbargemeinden eingesetzt werden. Im Prüfzeitraum wurde das Beschäftigungsausmaß einer Mitarbeiterin vorübergehend erhöht, um angefallene Mehrstunden bzw. Urlaub abbauen zu können. Der Gemeindesekretär ist gleichzeitig auch Kassier. Die Teilzeitkraft und der Lehrling, die überwiegend für den Bürgerservice tätig waren, unterstützten ihn.

Im Bauhof waren zum Stichtag zwei Personen tätig. Geplant ist, sein Inventar zu erfassen. Für den Kindergarten waren zwei Pädagoginnen, zwei Kindergartenassistentinnen sowie eine Betreuungshelferin angestellt. Bis zum Jahr 2015 erbrachten Bedienstete in geringem Ausmaß Leistungen in der Waldbewirtschaftung.

Organe Im Sommer 2016 zog sich der langjährig amtierende Bürgermeister von seiner Tätigkeit zurück. Bereits zu Beginn der neuen Amtsperiode stand der Bürgermeisterwechsel fest und die damalige Vizebürgermeisterin sowie Gemeinderätin wurde als Nachfolgerin gewählt. Sie übt darüber hinaus einen weiteren Beruf aus. Die Gemeindevertretung setzte sich im Jahr 2016 aus zwölf Mandatären einer Einheitsliste, der Gemeindevorstand aus drei Gemeinderäten zusammen.

Ausschüsse Im Prüfzeitraum bestanden neben der Abgabenkommission und dem Prüfungsausschuss acht weitere Ausschüsse, welche im Frühjahr 2017 durch Gemeindevertretungsbeschlüsse aufgelöst wurden. Der Grund bestand darin, dass in den

Ausschüssen Personen mitwirkten, die keine Gemeindevertreter oder Ersatzmitglieder waren. Da die Gemeinde auf die Expertise dieser Personen nicht verzichten wollte, richtete sie fünf Arbeitsgruppen ein. Dies führte zu einer Aufsichtsbeschwerde an die zuständige Bezirkshauptmannschaft, welche in diesem Vorgehen keine Rechtswidrigkeit erkannte.

Prüfungsausschuss

Für den Prüfungsausschuss waren in den geprüften Jahren zwei Obmänner tätig, zwischen September 2016 und März 2017 war diese Position nicht besetzt. Prüfungen wurden anlässlich der Rechnungsabschlüsse durchgeführt. Gleichzeitig kontrollierte der Ausschuss die Gemeindegasse. Dabei wurden keine Mängel festgestellt. Im Dezember 2013 überprüfte er zudem die offenen Posten. Nach Auskunft der Gemeinde setzte er zusätzlich unterjährig vereinzelt Kontrollhandlungen, welche nicht dokumentiert sind. Weitere Gebarungsprüfungen – beispielsweise unangemeldete – erfolgten nicht. Bereits die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) des Amtes der Landesregierung wies in ihrem Bericht aus dem Jahr 2012 auf die gesetzlichen Mindestanforderungen hin.

In Folge von Diskussionen über einen durchgeführten Holzverkauf aus dem Gemeindegeld wurde der Ausschuss im Mai 2016 mit einer Prüfung beauftragt, welche im Folgemonat stattfand. Weiters bestimmte die Gemeindevertretung im September 2016 den Prüfungsausschuss sowie den Gemeindevorstand Vergabekriterien zu entwickeln. Einen Monat später erfolgte per Gemeindevertretungsbeschluss die Klarstellung, dass auch die Vorsitzende des Vorstands, die Bürgermeisterin, teilnehmen soll. Neben Kriterien für Vergaben wurden auch solche für Holzverkäufe im Dezember 2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Gemeinde-
Immobilien-Gesellschaft

Bereits im Oktober 2006 errichtete Sonntag Immobiliengesellschaften in Form einer GmbH und einer GmbH & Co KG (Immobilien KG). Die Mitglieder des Gemeindevorstands – mit Ausnahme der Bürgermeisterin, welche die Geschäftsführung innehat – bilden den Beirat. Eingebracht wurden jene Anteile des Mehrzweckgebäudes, die als Räumlichkeiten für die Feuerwehr genutzt werden sowie Turnsaal und Musikproberaum. Im Prüfzeitraum waren keine wesentlichen Aktivitäten zu verzeichnen. Eine Rückübertragung des Vermögens und eine Auflösung der Gesellschaften sind für das Jahr 2018 vorgesehen.

Bewertung

Sonntag ist durch ein weitläufiges Gemeindegebiet in peripherer Lage mit umfangreichen Wald- und Alpflächen geprägt. Damit stehen jedenfalls zwei Drittel als Dauersiedlungsraum nicht zur Verfügung. Zudem sorgt die starke Hanglage auf beiden Talseiten für Herausforderungen, beispielsweise in der Bebauung. Ohne Berücksichtigung der Asylwerbenden wäre die Entwicklung

der Hauptwohnsitze in den letzten zehn Jahren leicht rückläufig. Die Nächtlungen waren im Prüfzeitraum weitgehend stabil.

Im Prüfzeitraum war die Personalkapazität ohne Berücksichtigung des Lehrlings nahezu konstant. Der Sekretär hat ein umfangreiches Tätigkeitsgebiet und nimmt seine Aufgaben engagiert wahr. Die Abklärungen im Zusammenhang mit konfliktbehafteten Diskussionen in den politischen Gremien der Gemeinde binden entsprechende Ressourcen. Der Landes-Rechnungshof begrüßt, dass bei der Anstellung der neuen Mitarbeiterin Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Talgemeinden berücksichtigt wurden. Eine rasche Umsetzung ist anzustreben. Die geplante Inventarisierung des Bauhofs wird als positiv erachtet.

Die Auflösung der Ausschüsse und Einrichtung der Arbeitsgruppen war eine Möglichkeit, einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen. Für den Landes-Rechnungshof ist nachvollziehbar, dass die Gemeinde auf die Expertise von Fachleuten nicht verzichten wollte. Da einer Arbeitsgruppe keine Beschlussrechte übertragen werden können, ist sicherzustellen, dass das jeweilige zur Entscheidung berufene Gremium ausreichend informiert ist.

Neben Rechnungsabschluss und Vermögensnachweis ist die Gebarung mindestens zweimal jährlich, einmal davon unangemeldet, sowie außerdem bei jedem Wechsel der mit der Leitung der Buchhaltungs- und Kassengeschäfte betrauten Person zu kontrollieren. Prüfungshandlungen sind zu dokumentieren und der Gemeindevertretung zu berichten. Der Landes-Rechnungshof bemängelt, dass entsprechende Hinweise der zuständigen Aufsichtsbehörde nur zum Teil berücksichtigt wurden. Jedenfalls ist sicherzustellen, dass der ehrenamtlich tätige Prüfungsausschuss seine gesetzlichen Aufgaben wahrnimmt. Die Beauftragung mit Aufgaben, die über Kontrollen hinausgehen, wird im Hinblick auf Rollenkonflikte als kritisch erachtet.

Die geplante Rückübereignung des Vermögens und Auflösung der Immobilien-gesellschaften ist zweckmäßig.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, dass der Prüfungsausschuss seinen gesetzlich vorgesehenen Prüfungen nachkommt und sich auf Kontrollaufgaben beschränkt.

1.2 Waldbewirtschaftung

Die Waldbewirtschaftung ist eine zentrale Leistung der Gemeinde. Ein langfristiges Konzept mit klaren forstlichen und betriebswirtschaftlichen Zielen ist umzusetzen. Die Organisation des Forstbetriebs bedarf einer Professionalisierung und Neuausrichtung. Zukünftig ist die politische Steuerung vom operativen Betrieb zu trennen. In der Holzvermarktung ist die Einholung von Vergleichsangeboten auch außerhalb des Tals zweckmäßig.

Situation	<p>In einem landesweiten Vergleich findet sich die Gemeinde unter den zehn größten Waldeigentümern. Ihre Waldfläche beträgt mehr als 800 ha, davon ist der größte Teil Schutzwald. Rund 700 ha sind als bewirtschaftbar ausgewiesen. Die von der Gemeindevertretung beschlossenen Ziele der Waldbewirtschaftung betreffen sowohl die Erhaltung der Schutzfunktion, als auch die nachhaltige Nutzung des Waldes, beispielsweise als Rohstofflieferant oder Naherholungsraum. Die Holzvermarktung stellt für Sonntag auch eine regelmäßige Einnahmequelle dar. Der Wald ist darüber hinaus mit Holzbezugsrechten belastet. Damit steht den Eigentümern bestimmter Gebäude das Recht zu, gemäß dem Holzstatut von Sonntag vergünstigt Holz zu beziehen.</p>
Holzkomitee	<p>Der mit der Waldbewirtschaftung betraute Ausschuss der Gemeindevertretung wurde als Holzkomitee bezeichnet. Dieser bestand in den geprüften Jahren aus einer wechselnden Anzahl von Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern. Zusätzlich waren bis zu vier Personen – wie der für Sonntag zuständige Waldaufseher oder ein Vertreter der Jagdgenossenschaft – kooptiert. Als Obmann stand dem Holzkomitee bis Anfang 2015 ein Mitarbeiter der Gemeinde vor. Nach der Wahl der Gemeindevertretung in jenem Jahr übernahm ein Mitglied des Gemeindevorstands die Obmannschaft. Mit Auflösung der Ausschüsse im Frühjahr 2017 wurde das Holzkomitee in eine gleichnamige Arbeitsgruppe umgewandelt. Deren Leitung hatte zunächst die Bürgermeisterin inne. Mit September 2017 übernahm diese der Vizebürgermeister.</p> <p>Die Aufgabe des Holzkomitees – sowohl in der bisherigen, als auch in der derzeitigen Form – besteht in der Leitung des Forstbetriebs. Dazu zählen insbesondere die Planung, Organisation und Abwicklung von Forstarbeiten. Darüber hinaus obliegen ihm beispielsweise die Vorbereitung für Anträge von forstlichen Förderungen sowie die Vermarktung des gewonnenen Holzes. Unterstützt wird es bei seinen Tätigkeiten durch den Waldaufseher. Auch</p>

Beschlüsse über Verkäufe wurden bis zum Frühjahr 2016 durch das Holzkomitee, danach durch die Gemeindevertretung gefasst.

Eine Übersicht mit wesentlichen Kenndaten des Forstbetriebs – wie verkaufte Holzmengen und Qualitäten – wurde im Prüfzeitraum nicht durchgängig geführt. Unterlagen waren überwiegend in physischen Aktenordnern abgelegt, die sich teilweise bei den Obmännern befanden. Systematische Übergaben im Zuge der personellen Wechsel erfolgten nur teilweise.

Waldwirtschaftsplan

Als Grundlage für den Forstbetrieb steht ein Waldwirtschaftsplan zur Verfügung. Er gibt Auskunft über die Struktur des Waldes wie Baumzusammensetzung oder Holzmenge und legt den berechneten Hiebsatz fest. Das ist jene Menge an Holz, welche unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsprinzips jährlich entnommen werden kann. Zusätzlich beinhaltet der Waldwirtschaftsplan auch auf Flächen heruntergebrochene Maßnahmen, welche u.a. empfohlene Forstarbeiten und deren Dringlichkeit festlegen. Der für Sonntag zuletzt erstellte Plan bezog sich auf die Jahre 2002 bis 2012. Seine Erarbeitung war mit Ausgaben in Höhe von € 45.600 netto verbunden. Darin sind auch solche für Gemeindeentwicklung enthalten. Nach Auskunft der Gemeinde war er jedoch weitestgehend nicht in Verwendung. Erst zum Ende des Prüfzeitraums wurden einzelne Maßnahmen umgesetzt. Im April 2017 beschloss die Gemeindevertretung seine Neuerstellung. Der Auftrag dafür beläuft sich auf € 28.400 netto.

Forstarbeiten

Größere Holzfällungen erfolgen im Gemeindewald – von besonderen Ereignissen wie Elementarschäden oder Preisverfall abgesehen – vorwiegend im Frühjahr und Herbst. Umfangreichere Maßnahmen führen grundsätzlich externe Unternehmen bzw. Holzakkordanten durch. Bis Herbst 2015 wurden diese zu meist direkt beauftragt, danach wurden mögliche Interessenten innerhalb des Tals zu einer Angebotslegung aufgefordert. Letzteres wurde auch in den im Folgejahr erstellten Vergabekriterien so festgelegt und um die Einholung eines Referenzangebots außerhalb des Großen Walsertals erweitert. Kurzzeitig war eine Person über einen externen, fachlich spezialisierten Dienstleister mit Forstarbeiten beschäftigt. In geringem Umfang wurden solche auch durch Gemeindebedienstete durchgeführt. Kontrollabmessungen bei Fällungen von Rundholz erfolgten teilweise durch den Waldaufseher. Darüber hinaus gab es – abhängig von den jeweiligen Obmännern – verschiedene andere Kontrollmaßnahmen.

Holzvermarktung

Sonntag vermarktet sowohl Rund- als auch Brennholz. Mit Ausnahme von einem Jahr wurde das Rundholz im Prüfzeitraum immer an Sägewerke verkauft, welche in der Gemeinde ansässig waren. Verkaufsverhandlungen, Preisfindung und Verträge wurden nicht dokumentiert. Einzig im Jahr 2016 gab es

Aufforderungen zur Angebotsabgabe auch außerhalb des Tals. Die mit Ende dieses Jahres beschlossenen Verkaufskriterien für Rundholz legen aber u.a. fest, dass zukünftig keine Angebote mehr eingeholt werden. Vielmehr sollen je eine Person aus Gemeindevorstand und Holzkomitee Preisverhandlungen mit einem ansässigen Sägewerk führen.

Der Landes-Rechnungshof zog für die Verkäufe von Rundholz Stichproben aus den auswertbaren Rechnungsdaten des Jahres 2016. Diese zeigen, dass die erzielten Preise für ausgewählte Holzqualitäten sowohl innerhalb als auch außerhalb der von der Landwirtschaftskammer Österreich monatlich publizierten Marktpreisspanne lagen.

Preisvergleich

Beispiel für erzielte Rundholzverkaufspreise im Jahr 2016

in € je Festmeter



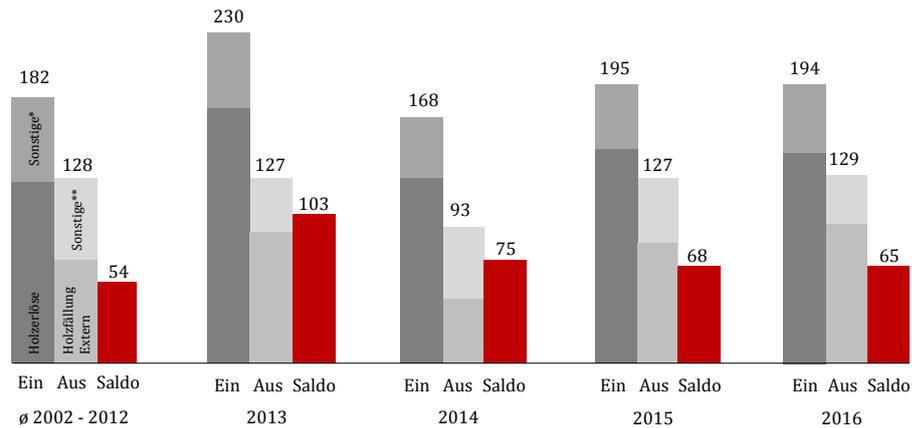
Quelle: Gemeinde Sonntag, Landwirtschaftskammer Österreich; Berechnungen Landes-Rechnungshof

Brennholz wurde bis zum Frühjahr 2016 direkt durch die Gemeinde vermarktet. Seither besteht diesbezüglich eine Vereinbarung mit einem Biomassebetrieb aus dem Tal. Dieser organisiert die Abwicklung des Brennholzbezugs für Gemeindebürger. Im Gegenzug erhält er bis zu einer Menge von 1.000 Festmetern exklusiv anfallendes Brennholz zu einem vertraglich festgelegten Preis, welcher auch den Gemeindebürgern weiterverrechnet werden muss. Nicht bezogenes Holz kann er eigenständig verwerten. Zusätzlich wird ihm durch die Gemeinde eine Lagerfläche für Holz neben dem Bauhof kostenlos zur Verfügung gestellt. Fällungen und Transporte wurden teilweise durch den Biomassebetrieb selbstständig abgewickelt. Kontrollmaßnahmen durch die Gemeinde sind dafür nicht dokumentiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Waldbewirtschaftung führt regelmäßig sowohl zu Einnahmen als auch zu Ausgaben für die Gemeinde.

Entwicklung der Waldbewirtschaftung in den Jahren 2002 bis 2016 in Tsd. €



* z.B. Förderungen, Pacht

** z.B. Personal, Material und Instandhaltung

Quelle: Gemeinde Sonntag, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Der Saldo aus diesen Einnahmen und Ausgaben lag in den Jahren 2002 bis 2012 bei durchschnittlich € 54.000. Im Jahr 2013 stieg er auf € 103.000 an und sank in Folge bis zum Ende des Prüfzeitraums auf € 65.200.

Die Gemeindeeinnahmen aus der Waldbewirtschaftung sind vorwiegend auf Holzerlöse zurückzuführen. Diese umfassten im Prüfzeitraum zwischen 74 und 77 Prozent. Daneben gab es sonstige Einnahmen beispielsweise aus Förderungen oder Pacht. Ausgaben fielen vor allem für Holzfällungen durch externe Unternehmen bzw. Holzakkordanten an, aber auch für gemeindeeigenes Personal, Material oder Instandhaltungen.

Zukünftige Entwicklung

In der Gemeinde wurden bereits verschiedene Möglichkeiten zur Änderung der Organisation des Forstbetriebs diskutiert. Beispielsweise gab es im Jahr 2012 Gespräche sowie eine Präsentation einer Agrargemeinschaft mit Kalkulationen zur Schaffung einer Forstbetriebsgemeinschaft. Diese sah eine gemeinsame Verwaltung der Wälder von Gemeinden und anderen Waldeigentümern mit insgesamt bis zu rund 3.000 ha Fläche vor. Grundannahmen waren, durch eine Bündelung von Mengen bessere Angebote für Holzfällung und Holzvermarktung zu erzielen, die Anstellung von qualifiziertem Fachpersonal zu ermöglichen sowie die Holzernte zu steigern. Des Weiteren wurde im Jahr 2016 in der

Gemeindevertretung über die Möglichkeit beraten, den Waldverband Vorarlberg mit der Holzvermarktung bzw. der Waldbewirtschaftung zu beauftragen. Aufgrund unterschiedlicher Ansichten und dem Argument erhöhter Kosten wurde jedoch bis dato das bestehende System beibehalten.

Aus einer Analyse der präsentierten Kalkulationen – ohne Berücksichtigung von Förderungen – zeigt sich, dass der Saldo aus der Waldbewirtschaftung im bisherigen Ausmaß nur bei einer deutlich gesteigerten Holzernte beibehalten werden kann. Begründet ist dies durch die Höhe der Fixkosten. Nach Auskunft der zuständigen Abteilung im Amt der Landesregierung ist neben den bestehenden Fördermaßnahmen – entsprechend der Forststrategie 2018 – zukünftig eine Anschubförderung von bestimmten Personalkosten in Höhe von 50 Prozent für Forstbetriebsgemeinschaften geplant.

Bewertung

Der Gemeindewald hat für Sonntag eine hohe Bedeutung im Hinblick auf dessen Schutzfunktion, aber auch als Lebensraum. Darüber hinaus stellt seine Bewirtschaftung eine zentrale Leistung dar, welche regelmäßig zu Einnahmen für die Gemeinde führte. Aufgrund dessen erachtet der Landes-Rechnungshof die Verfolgung eines langfristigen Bewirtschaftungskonzepts mit klaren forstlichen und betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen als notwendig. Mit der beauftragten Neuerstellung des Waldwirtschaftsplans wurde ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung gesetzt. Zukünftig bedarf es einer gezielten Umsetzung der darin empfohlenen Maßnahmen. Durch den bisherigen Plan wurden erhebliche Ausgaben verursacht, über mehrere Jahre erfolgte aber keine entsprechende Nutzung. Der Landes-Rechnungshof erkennt die Bemühungen aller an der Waldbewirtschaftung beteiligten Personen an. Grundsätzlich muss die Gemeinde davon ausgehen, dass sich die Tätigkeiten des Waldaufsehers im Rahmen seines Aufgabenbereichs bewegen.

Darüber hinaus bedarf es seiner Meinung nach auch einer Trennung zwischen Steuerung durch politische Mandatäre und Umsetzung im Forstbetrieb. Jedenfalls sind Preisverhandlungen nicht mehr der Steuerung zuzuordnen. Die Festlegung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten kann hierbei Klarheit bringen. Der Landes-Rechnungshof erachtet die Organisation des Forstbetriebs außerhalb der politischen Gremien auch deshalb als zweckmäßig, um ein konsistentes Vorgehen über politische Funktionsperioden hinaus sicherzustellen. Anzustreben ist eine Professionalisierung der Waldbewirtschaftung der Gemeinde. Die konkrete Ausgestaltung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab und bedarf einer genauen Prüfung mit sorgfältiger Kosten-Nutzen Analyse. Jedenfalls sollte die Möglichkeit einer Forstbetriebsgemeinschaft in Kooperation mit anderen Waldeigentümern – insbesondere auch außerhalb des Tals – in Betracht gezogen werden. Nach Aussage von Experten

sind dabei sowohl in der Bewirtschaftung als auch in der Vermarktung Skaleneffekte zu erzielen. Darüber hinaus können forstbetriebliche Tätigkeiten als Ganzes oder zum Teil von externen Anbietern durchgeführt werden. Mögliche Anschubförderungen sollten bei allen diesbezüglichen Überlegungen aufgrund ihrer Befristung keine vorrangige Rolle spielen.

Der Versuch, durch die Zusammenarbeit mit regionalen Holzakordanten und Sägewerken möglichst viel an Wertschöpfung innerhalb des Großen Walsertals zu erzielen, ist im Allgemeinen nachvollziehbar. Auf die Einholung von Vergleichsangeboten – auch außerhalb des Tals – darf jedoch zur Sicherstellung marktkonformer Preise grundsätzlich nicht verzichtet werden.

Für die Steuerung und wirtschaftliche Führung des Forstbetriebs ist eine regelmäßige Dokumentation wesentlicher Kenndaten notwendig. Beim Wechsel handelnder Personen muss die Verfügbarkeit vorhandener Unterlagen sichergestellt werden.

Die Abwicklung des Brennholzbezugs durch den Biomassebetrieb reduziert den Aufwand für Sonntag. Der Landes-Rechnungshof regt jedoch an, für geeignete Kontrollmaßnahmen zu sorgen. Diese sind verbindlich zu definieren und regelmäßig umzusetzen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die politische Steuerung vom operativen Forstbetrieb zu trennen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Organisation des Forstbetriebs zu überprüfen sowie professionell und tragfähig auszurichten.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, den Waldwirtschaftsplan zielgerichtet umzusetzen.

Ferner empfiehlt der Landes-Rechnungshof, jeweils schriftliche Angebote zur Holzvermarktung einzuholen.

Zusätzlich empfiehlt der Landes-Rechnungshof, eine regelmäßige Dokumentation wesentlicher Kenndaten zu führen.

Darüber hinaus empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Kontrollmaßnahmen für Brennholz verbindlich zu definieren und regelmäßig umzusetzen.

1.3 Weitere Leistungen

In der Kinder- und Schülerbetreuung besteht ein ganzjähriges Angebot im Tal. Kindergarten- und Schulzeiten sind auf den öffentlichen Verkehr abgestimmt. Der ÖPNRV führte zu hohen finanziellen Belastungen, Gespräche über einen Zusammenschluss mit einem weiteren regionalen Verband finden statt. Die im Zuge der Prüfung erstellte Übersicht der Förderleistungen unterstützt beim gezielten Mitteleinsatz.

Situation	Sonntag erbringt Leistungen teilweise selbst, teilweise in Kooperation mit anderen Gemeinden oder bezieht sie von Dritten. Der Landes-Rechnungshof behandelt nachfolgend einzelne als prüfungsrelevant erachtete Leistungen.
Kinderbetreuung	In der Gemeinde St. Gerold können seit September 2011 Kinder zwischen einem und drei Jahren unter der Woche vormittags sowie an zwei Nachmittagen betreut werden. Mit Ausnahme von fünf Wochen ist diese Einrichtung ganzjährig geöffnet. An den Tagen mit Nachmittagsbetreuung gibt es auch Mittagessen. Das Nachmittags- und Ferienangebot steht für Kinder bis zum Ende der Volksschulzeit zur Verfügung, wurde jedoch bisher für Kinder aus Sonntag nicht genutzt. Die Gemeinde leistete im Prüfzeitraum für die gesamte Kleinkindbetreuung jährliche Beträge zwischen € 6.100 und € 11.800, insgesamt € 31.700.
Kindergarten und Volksschule	Im Kindergarten Sonntag wurden im Prüfzeitraum zwischen 13 und 22 Kinder in einer Gruppe betreut. Dreijährige können auch nur für zwei Vormittage zu einem günstigeren Tarif angemeldet werden. Die Volksschule besuchten zwischen 18 und 28 Kinder. Sie wurde in den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16 einklassig geführt. Seit dem Jahr 2012 gibt es eine Nachmittagsbetreuung in der Gemeinde. Derzeit wird diese an einem Tag pro Woche ab Mittag für Kindergarten- und Volksschulkinder gemeinsam angeboten.
Schulbus	Bis Ende Schuljahr 2016/17 bestand ein eigener Busdienst für Kinder bestimmter Parzellen. Dafür wendete Sonntag im Prüfzeitraum insgesamt € 6.800 auf. Die restliche Finanzierung erfolgte durch Förderungen von Bund und Land sowie Elternbeiträge. Im Juni 2017 beschloss die Gemeindevertretung, den Busdienst versuchsweise für das kommende Schuljahr einzustellen. Es wurden dazu die Schul- und Kindergartenzeiten an den Fahrplan des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV) angepasst.

ÖPNRV	<p>Für den ÖPNRV des Großen Walsertals wird laut Information des zentralen Verkehrsanbieters ein Grundangebot an Bussen eingesetzt. Zusätzlich gibt es im Tal weitere saisonale Verbindungen wie Nacht- oder Alpbusse. Derzeit laufen Gespräche über einen Zusammenschluss des Gemeindeverbands Personennahverkehr Großes Walsertal mit einem weiteren regionalen ÖPNRV Gemeindeverband.</p> <p>Sonntag gab für den ÖPNRV in den geprüften Jahren € 0,73 Mio. aus. Dem standen Landes- und Bundesförderungen von insgesamt € 0,46 Mio. gegenüber. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde betrug somit im Prüfzeitraum zwischen € 50.000 und € 85.100 pro Jahr. Die Kosten im Zusammenhang mit dem ÖPNRV wurden wiederholt in der Gemeindevertretung thematisiert. Im Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) kam es zu einer Neustrukturierung der FAG-Mittel für den ÖPNRV.</p>
Förderungen	<p>Insgesamt leistete Sonntag im Prüfzeitraum Förderungen in Form von Zuschüssen an die Seilbahn, das BSP-Haus, die Sennerei Boden-Sonntag reg. Gen.mBH. (Sennerei) und den Nahversorger in Höhe von knapp € 150.000. Vereine, Musikschule sowie Privatpersonen und Landwirte erhielten ebenfalls monetäre Förderungen von insgesamt € 257.300. Im Zuge der Prüfung erstellte die Gemeinde eine Übersicht gewährter Förderungen, welche der Landes-Rechnungshof anhand der Haushaltsdaten ergänzte.</p>
Bewertung	<p>Das ganzjährig zur Verfügung stehende Angebot in der Kinder- und Schülerbetreuung wird grundsätzlich positiv beurteilt. Die Abstimmung der Nachmittagsbetreuung und die Anpassung der Schul- und Kindergartenzeiten an die Taktung des öffentlichen Verkehrs waren zweckmäßig.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem ÖPNRV sind trotz umfangreichen Förderungen hohe finanzielle Belastungen für Sonntag entstanden. Der Landes-Rechnungshof begrüßt Gespräche über einen Zusammenschluss mit weiteren regionalen ÖPNRV Gemeindeverbänden.</p> <p>Die im Zuge der Prüfung erstellte Übersicht der monetären Förderungen schafft Transparenz über diese Leistungen der Gemeinde. Sie kann zudem als Basis für einen möglichst sparsamen und gezielten Mitteleinsatz verwendet werden. Ein bedeutender Anteil der Förderungen entfällt auf wenige Empfänger.</p>
Empfehlung	<p>Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die erstellte Förderübersicht fortzuführen.</p>

1.4 Kooperationen

In der Kleingemeinde können Erfahrungen aus bestehenden Kooperationen wie der Baurechtsverwaltung genutzt werden. Mit interessierten Talgemeinden ist eine Strukturreform in Richtung einer gemeindeübergreifenden Bündelung von Verwaltungsaufgaben anzustreben. Ein Beitritt zur außerhalb des Tals initiierten Finanzverwaltung ist zu prüfen.

Situation	Sonntag ist an mehreren bestehenden Kooperationen beteiligt. Die Regionalplanungsgemeinschaft Großes Walsertal (Regio) ist in unterschiedlicher Weise eingebunden. Zudem gibt es weitere Bestrebungen zur interkommunalen Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen. Nachstehend werden vom Landes-Rechnungshof als prüfungsrelevant erachtete Kooperationen dargestellt.
Regio	Die Gemeinden des Tals gründeten im Jahr 1972 die Regio als Verein zur Förderung regionalpolitischer Entwicklung. Sie ist auch Trägerin des Biosphärenparks. Gemeinden, Regio und Biosphärenpark werden gemeinsam in einem talweiten Gemeindeblatt sowie einem Internetauftritt präsentiert. Im Prüfzeitraum leistete Sonntag zwischen € 11.100 und € 17.900 jährlich an die Regio. Darin enthalten sind Mitgliedsbeiträge, Verumlagen sowie eine einmalige Zahlung. Insgesamt fielen in den geprüften Jahren € 52.600 an.
BRV	Die Baurechtsverwaltung (BRV) Großes Walsertal wurde im Jahr 2003 gegründet und war die erste Kooperation dieser Art in Vorarlberg. Mitglieder sind die sechs Talgemeinden. Der Sitz dieser Verwaltungsgemeinschaft ist in Raggal. Bereits seit dem Jahr 2012 werden Leistungen von der BRV Blumenegg zugekauft.
Weitere Kooperationsideen	Sonntag startete weitere Versuche interkommunaler Zusammenarbeit mit den anderen Talgemeinden, welche teilweise auch in der Regio erörtert wurden. Ideen bestanden für eine Standortgenossenschaft für Betriebsansiedlungen, einen talweiten Fußballplatz sowie eine gemeinsame Stellenausschreibung für mehrere Gemeinden. Die Umsetzung scheiterte in der Regel an jeweils einem Beteiligten. Derzeit gibt es Bestrebungen zur Erstellung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzepts (REK). Eine Gemeinde verfügt aktuell über ein örtliches REK.

Talweite Gemeinde-
verwaltung

Im Prüfzeitraum stellte ein Gemeindebediensteter seine Masterarbeit zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung und der Regio vor. Daraufhin richtete Letztere eine Arbeitsgruppe ein, die bis Sommer 2017 eine Entscheidungsgrundlage mit Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit ausarbeiten sollte. Die Realisierung erfolgte nicht, das Projekt wurde im Mai 2017 durch eine Entscheidung der Regio gestoppt. Gründe dafür waren, dass einerseits nicht alle Gemeinden des Großen Walsertals dieselben Vorstellungen hatten. Andererseits wurde in der umliegenden Region Blumenegg eine Kooperation in der Finanzverwaltung initiiert. Nach Auskunft der geprüften Stelle werden auch Talgemeinden teilnehmen.

Bewertung

Gerade für Kleingemeinden sind Kooperationen von hoher Bedeutung. Die zum Teil langjährige Erfahrung von Sonntag kann für die Weiterentwicklung bestehender und neuer Formen interkommunaler Zusammenarbeit genutzt werden. Ein möglicher Beitritt zu einer bereits initiierten Finanzverwaltung ist von der Gemeinde zu prüfen und nach einer Kosten-Nutzen Analyse abzuwägen. Gewonnene Erkenntnisse insbesondere aus der BRV sind dabei zu beachten.

Der Landes-Rechnungshof erachtet die Bestrebungen für eine talweite Gemeindeverwaltung als wichtig. Mit den erarbeiteten Ergebnissen wurde eine gute Basis geschaffen, um gemeinsam mit interessierten Talgemeinden eine Strukturreform weiterzuvorführen. Für verbleibende Aufgabenbereiche ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs eine Bündelung in einer gemeindeübergreifenden Verwaltung zweckmäßig. Damit könnten die Qualität der Leistungserbringung für Bürger gewährleistet und beschränkte Ressourcen effektiv und effizient genutzt werden. Jedenfalls sind von den Gemeindegremien Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsziele zu definieren und in Folge auch zu steuern. Nicht zu vernachlässigen ist zudem die Identifikation der Bevölkerung. Transparenz und klare Kommunikation sind in diesem Zusammenhang zentrale Faktoren, die auch professionell zu unterstützen sind.

Die Erstellung eines REK mit den Nachbargemeinden wird vom Landes-Rechnungshof als wichtige strategische Grundlage erachtet. Zumindest für die eigene Gemeinde ist dieses Planungsinstrument baldmöglichst auszuarbeiten.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, einen Beitritt zur Finanzverwaltung nach einer Kosten-Nutzen Analyse zu prüfen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die verbleibenden Aufgabenbereiche in einer gemeindeübergreifenden Verwaltung zu bündeln.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, darauf hinzuwirken, dass ein regionales räumliches Entwicklungskonzept mit anderen Gemeinden des Tals umgesetzt wird.

2 Finanzcheck

2.1 Haushalt

Sonntag ist ein Beispiel für eine kleine Gemeinde mit sehr begrenztem Handlungsspielraum. Trotz maßgeblicher Unterstützung des Landes reichten freie Mittel aus der laufenden Gebarung nicht zur Abdeckung der Tilgungen. Die Finanzierung einer Investition über Haushaltsausgleichskredite war intransparent. Die Vermögensbuchhaltung ist zu verbessern.

Situation Die Darstellung des Haushalts umfasst die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in der laufenden und der Vermögensgebarung sowie die Übersicht des Gemeindevermögens.

Haushaltsentwicklung Einnahmen bzw. Ausgaben des Gesamthaushalts ohne Abgänge der Vorjahre bewegten sich in drei geprüften Jahren zwischen € 2,59 Mio. und € 2,74 Mio. Im Jahr 2015 lagen sie darüber und erreichten maximal € 3,26 Mio.

Haushaltsentwicklung

in den Jahren 2013 bis 2016
in Tsd. €

	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	2.673	2.742	3.180	2.658
Ausgaben*	2.620	2.739	3.255	2.589
Saldo	53	3	-75	69
Abwicklung Abgänge	57	18	4	15
Administratives Jahresergebnis	-4	-15	-79	54

* ohne Abwicklung Abgänge

Quelle: Gemeinde Sonntag, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Salden aus Einnahmen und Ausgaben waren bis auf das Jahr 2015 positiv. Im Prüfzeitraum wurden jährlich Abgänge der Vorjahre abgewickelt. Mit Ausnahme des Jahres 2016 kam es jeweils zu einem negativen administrativen Jahresergebnis.

Laufende Einnahmen

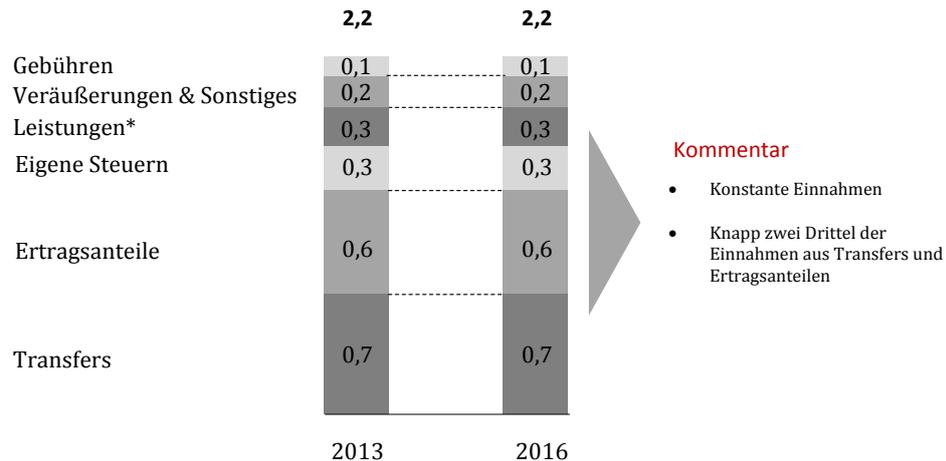
Laufende Gebarung

In den geprüften Jahren lagen die laufenden Einnahmen bei knapp € 2,20 Mio.

Entwicklung der laufenden Einnahmen

in den Jahren 2013 und 2016

in Mio. €



* Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie Gewinnentnahmen

Quelle: Gemeinde Sonntag, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Laufende Transfers waren die größte Position der laufenden Einnahmen. Sie schwankten zwischen € 0,69 Mio. und € 0,73 Mio. Davon entfielen knapp die Hälfte auf schlüsselmäßige Bedarfszuweisungen, Finanzaufweisungen des Bundes sowie Annuitätzuschüsse des Landes für Kredite. Weitere 16 Prozent waren Landes- und Bundesförderungen für den ÖPNRV.

Ertragsanteile stiegen in Sonntag um acht Prozent auf € 0,64 Mio. im Jahr 2016. Zusammen mit den laufenden Transfereinnahmen stellten sie knapp zwei Drittel der laufenden Einnahmen dar.

Eigene Steuern bewegten sich zwischen € 270.900 und € 287.700. Überwiegend bedingt durch Anschlussbeiträge für die Abwasserbeseitigung waren sie im Jahr 2014 mit € 329.900 am höchsten. Mit 42 Prozent stellte die Kommunalsteuer den größten Anteil dar. Ein weiteres Viertel entfiel auf Tourismusbeiträge und Gästetaxen.

Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie Gewinnentnahmen lagen im Jahr 2016 bei € 254.900 und schwankten im Prüfzeitraum um maximal sieben Prozent. Darin sind insbesondere interne Verwaltungskostenumlagen, Miet- und Betriebskosten für Gemeindeimmobilien

und Einnahmen aus Jagdpacht, Fischerei sowie Kostenersatz für die Schneeräumung enthalten. Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen stammten zu 86 Prozent aus Holzerlösen.

Gebühreneinnahmen stiegen um sieben Prozent auf € 115.500 im Jahr 2016. Sie bestanden zu zwei Drittel aus jenen für die Abwasserbeseitigung. Die Gemeinde erhöhte im Prüfzeitraum sowohl die eigenen Steuern als auch ihre Gebühren. Ab Herbst 2017 ist geplant, Friedhofsgebühren – nach Anpassung der entsprechenden Verordnungen – einzuheben.

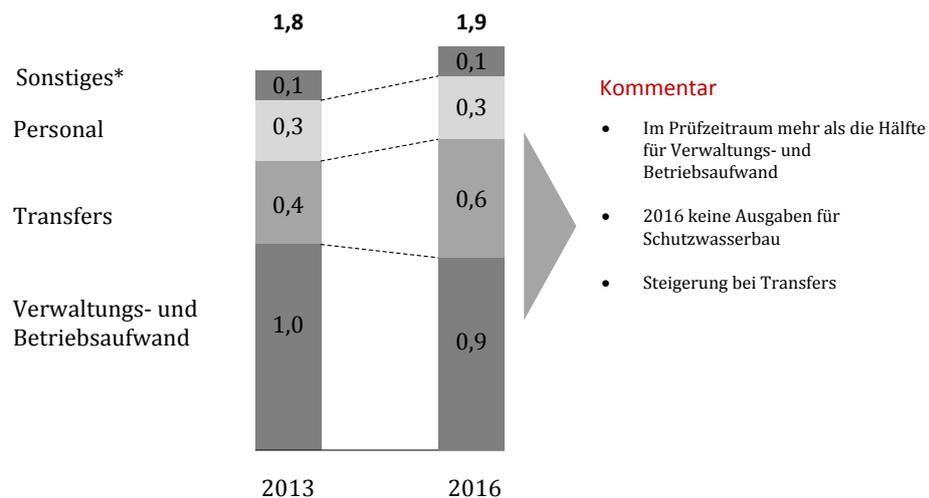
Laufende Ausgaben

Laufende Ausgaben lagen im Prüfzeitraum zwischen € 1,81 Mio. und € 1,91 Mio.

Entwicklung der laufenden Ausgaben

in den Jahren 2013 und 2016

in Mio. €



* Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Bezüge, Zinsen sowie Gewinnentnahmen

Quelle: Gemeinde Sonntag, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Mehr als die Hälfte war im Prüfzeitraum dem Verwaltungs- und Betriebsaufwand zuzurechnen. Er sank von € 0,96 Mio. auf € 0,90 Mio., insbesondere weil im Jahr 2016 keine Ausgaben für den Schutzwasserbau anfielen. Knapp ein Fünftel des Verwaltungs- und Betriebsaufwands waren auf Beiträge zum ÖPNRV zurückzuführen. Ausgaben für Instandhaltung, Holzfällung, Interessenbeiträge für den Schutzwasserbau sowie Schulerhalterbeiträge umfassten jeweils zwischen sieben und zwölf Prozent.

Laufende Transferausgaben stiegen um 36 Prozent auf € 0,57 Mio. Die Beiträge zu den Spitalsabgängen und jene zum Sozialfonds nahmen um 57 bzw. 32 Prozent zu. Demgegenüber standen zusätzliche Landesförderungen. Diese stiegen um beinahe das Zweieinhalbfache und betrugen € 33.500 im Jahr 2016. Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie laufende Transferausgaben beliefen sich auf mehr als drei Viertel der laufenden Ausgaben.

Freie Finanzspitze I

Die freie Finanzspitze I zeigt, inwieweit laufende Ausgaben durch laufende Einnahmen gedeckt werden können. Im Prüfzeitraum war diese Kennzahl positiv und bewegte sich zwischen € 262.500 und € 344.900. Dies entsprach 14 bis 19 Prozent der laufenden Ausgaben. Darin sind jedoch auch Annuitätzuschüsse des Landes von durchschnittlich über € 160.000 pro Jahr berücksichtigt.

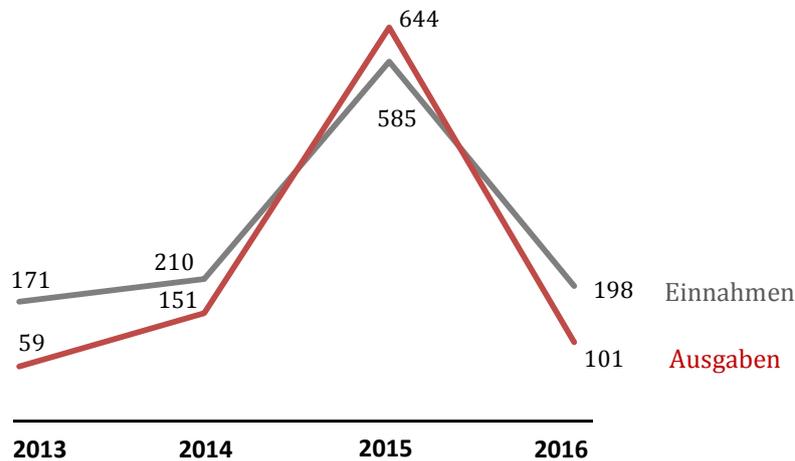
Vermögensgebarung

Vermögensgebarung
ohne Finanztransaktionen

Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen enthalten insbesondere Investitionsförderungen. Sie bewegten sich mit Ausnahme eines Jahres zwischen € 171.200 und € 209.500. Diese wurden vor allem für Abwasserbeseitigung und Schutzwasserbauten gewährt. Im Jahr 2015 stiegen die Einnahmen durch Förderungen auf € 0,59 Mio.

Entwicklung der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

in den Jahren 2013 und 2016
in Tsd €



Quelle: Gemeinde Sonntag, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen beliefen sich in den ersten beiden geprüften Jahren auf € 58.600 bzw. € 150.700, stiegen im Jahr 2015 auf € 0,64 Mio. an und reduzierten sich im Folgejahr auf € 101.000.

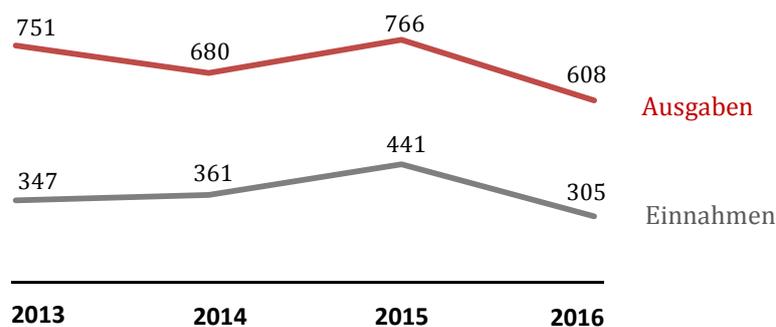
Neben Zuschüssen an Straßen- und Güterweggenossenschaften entfielen Ausgaben auf Löschwasserversorgungen sowie insbesondere das neu angekaufte Feuerwehrfahrzeug. Der Kaufpreis für Letzteres betrug € 0,52 Mio. brutto. Für den von der Gemeinde zu finanzierenden Anteil von € 122.500 wurde kein Investitionskredit aufgenommen. Sonntag bildete im Jahr 2013 dafür eine Rücklage über € 60.000, die sie im Jahr der Investition auflöste.

Finanztransaktionen

Die Gemeinde benötigte in allen geprüften Jahren Haushaltsausgleichskredite, die einen wesentlichen Teil der Einnahmen aus Finanztransaktionen darstellten. Letztere bewegten sich zwischen € 304.800 und € 440.800.

Entwicklung der Finanztransaktionen

in den Jahren 2013 und 2016
in Tsd €



Quelle: Gemeinde Sonntag, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Ausgaben aus Finanztransaktionen schwankten zwischen € 0,61 Mio. und € 0,77 Mio. Dabei entfielen mehr als drei Viertel auf die Rückzahlung von Finanzschulden. Weitere neun Prozent bestanden aus dem Zuschuss an die Immobilien KG.

Freie Finanzspitze II

Die freie Finanzspitze II berechnet sich aus der freien Finanzspitze I abzüglich der Rückzahlung von Finanzschulden. Ein positiver Wert dieser Kennzahl ist ein Indikator dafür, dass die Gemeinde über eigene freie Mittel für Investitionen verfügt. In Sonntag war die freie Finanzspitze II im gesamten Prüfzeitraum negativ und bewegte sich zwischen € -191.900 und € -283.400.

Seitens der Landesregierung wurden keine Einwendungen gegen die Vorschläge 2013 bis 2016 erhoben. Sie bezeichnete jedoch die Finanzlage auf deren Basis in allen geprüften Jahren als äußerst angespannt. Zudem merkte sie an, dass alle Anstrengungen zu unternehmen seien, um zumindest mittelfristig die laufenden Ausgaben einschließlich Schuldendienst wieder durch laufende

Einnahmen bedecken zu können. Planungen allfälliger zukünftiger Investitionen und deren Finanzierung müssten daher unter Berücksichtigung der eingeschränkten finanziellen Mittel erfolgen. Für die Voranschläge 2015 und 2016 wies die Landesregierung auch darauf hin, dass insbesondere die veranschlagten Haushaltsausgleichskredite nur im unbedingt notwendigen Ausmaß aufzunehmen seien.

Gemeindevermögen

Erfassung Das in der Buchhaltung erfasste Vermögen ist grundsätzlich auf einzelne Konten aufgeteilt. Nach Auskunft der Gemeinde ist es nicht vollständig, da vor allem ältere Vermögenswerte noch nicht erfasst sind. Zudem müssen einige Konten bereinigt werden.

Kassen und Konten In den Rechnungsabschlüssen des Prüfzeitraums gab es ein Hauptkonto als Kontokorrentkonto. Dafür sind zwei Gemeindebedienstete gemeinsam zeichnungsberechtigt. Im Rechnungsabschluss 2013 war zudem ein nicht der Gemeinde zuordenbares Konto abgebildet. Daneben besteht ein weiteres für die Bibliothek Sonntag, welches nicht in der Buchhaltung der Gemeinde erfasst ist. Obwohl als „Privatkonto Vereine“ bezeichnet, ist die Gemeinde Verfügerin. Die Leiterin der Bibliothek – die nunmehrige Bürgermeisterin – und eine weitere Person sind einzelzeichnungsberechtigt. Für das Kontokorrentkonto der Immobilien KG verfügen die Bürgermeisterin und zwei Gemeindebedienstete jeweils über eine Einzelzeichnungsberechtigung.

In der Gemeinde bestehen vier Kassen. Jene im Büro des Gemeindesekretärs war in den Rechnungsabschlüssen abgebildet, die im Bürgerservice schien erstmals im Rechnungsabschluss 2015 auf. Die Kassen der Bibliothek und des Kindergartens fehlen in der Buchhaltung.

Offene Posten Offene Posten bzw. Forderungen beliefen sich auf € 68.500 im April 2013 und reduzierten sich auf € 35.900 im Juni 2016. Bis September 2017 erfolgte eine weitere Reduktion auf € 29.900. Mahnläufe wurden bis zu viermal pro Jahr durchgeführt.

Bewertung An Sonntag zeigt sich deutlich das finanzielle Spannungsfeld einer Kleingemeinde in strukturell schwieriger Lage. Sowohl einnahmen- als auch ausgaben-seitig ist der Handlungsspielraum gering. Das Haushaltsvolumen war im Prüfzeitraum mit Ausnahme eines Jahres weitgehend konstant.

Die laufenden Einnahmen setzten sich im Prüfzeitraum überwiegend aus laufenden Transfereinnahmen sowie Ertragsanteilen zusammen. Die Tatsache, dass Transfereinnahmen die größte Haushaltsposition darstellten zeigt, dass Sonntag entscheidend auf finanzielle Hilfe – insbesondere durch das Land –

angewiesen ist. Zu bedenken ist, dass den Gemeindeförderungen aus Landesmitteln entsprechende Belastungen im Landeshaushalt gegenüberstehen. Die Holzerlöse schwankten zwar teilweise deutlich, waren aber jährlich höher als die Kommunalsteuer. Durch die vorgenommenen und geplanten Erhöhungen der im eigenen Einflussbereich liegenden Einnahmen ist das Potenzial für Mehreinnahmen größtenteils ausgeschöpft.

Während der Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Jahr 2016 deutlich zurückging, nahmen die laufenden Transferausgaben im Prüfzeitraum stark zu. Zum Teil erhielt Sonntag jedoch wesentliche Zuschüsse von Seiten des Landes, wie im Fall der Seilbahn.

Die Vermögensgebarung war einnahmenseitig geprägt von Haushaltsausgleichskrediten und Fördermitteln sowie ausgabenseitig durch die umfangreiche Rückzahlung von Finanzschulden. Obwohl die Gemeinde in allen geprüften Jahren von der Landesregierung auf ihre äußerst angespannte Finanzlage hingewiesen wurde, schaffte sie ein Feuerwehrfahrzeug ohne Investitionskredit an. Stattdessen finanzierte sie dieses auch durch geförderte Haushaltsausgleichskredite. Damit vermied sie das Genehmigungserfordernis für einen Investitionskredit, zudem war keine transparente Darstellung im Haushalt gegeben. Auffällig ist, dass eine Gemeinde, die in allen geprüften Jahren Haushaltsausgleichskredite benötigte, eine Rücklage bildete.

Die freie Finanzspitze I – als wesentlicher Hebel für den Schuldenabbau – wies im Prüfzeitraum einen positiven Wert auf. Dies war aber vor allem aufgrund von Annuitätenzuschüssen des Landes möglich. Dennoch konnte damit nur die Hälfte der Tilgungen abgedeckt werden. Als Konsequenz zeigt sich in der freien Finanzspitze II die äußerst heikle finanzielle Situation. Für Sonntag bedarf es der Fortführung des konsequenten Sparkurses unter Berücksichtigung der Substanzerhaltung.

Um einen vollständigen Überblick der liquiden Mittel sowie der Gebarung zu erhalten, ist es notwendig, alle Kassen und Konten in der Buchhaltung der Gemeinde und im Rechnungsabschluss darzustellen. Nicht benötigte Kassen und Konten sind aufzulösen. Gemäß Gemeindegesetz ist es der Bürgermeisterin untersagt, als Zeichnungsberechtigte am Zahlungsverkehr teilzunehmen. Einzelzeichnungsberechtigungen sind sowohl in der Gemeinde als auch in der Immobilien KG grundsätzlich zu vermeiden.

Der Landes-Rechnungshof erachtet es als positiv, dass die Gemeinde offene Posten bzw. Forderungen durch das Mahnwesen deutlich reduzieren konnte. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass bereits ein großer Teil des Vermögens

nicht mehr auf Sammel-, sondern auf einzelnen Vermögenskonten verzeichnet ist. Die Erfassung von Altbeständen sowie die Anpassung bestehender Vermögenskonten sind Voraussetzung zur Schaffung eines Überblicks über das Gemeindevermögen. Sowohl die bestehenden Bestimmungen als auch die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) verlangen eine eindeutige und vollständige Abbildung.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, für Investitionen adäquate Finanzierungen heranzuziehen und transparent darzustellen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, fehlende Vermögenswerte zu erfassen und bestehende zu überarbeiten.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Zeichnungsberechtigungen anzupassen und liquide Mittel im Rechnungsabschluss vollständig darzustellen.

2.2 Verschuldung

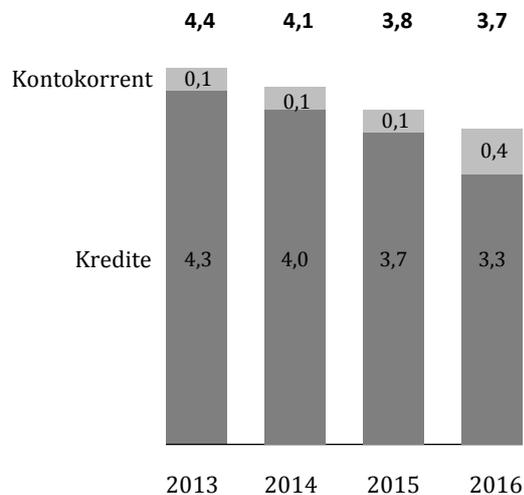
Die Schulden konnten mit umfangreichen Annuitätenzuschüssen des Landes kontinuierlich verringert werden, sind jedoch noch immer sehr belastend. Ein weiterer Abbau ist konsequent und verstärkt aus eigener Kraft fortzuführen. Zins- und Währungsrisiken sind erheblich und zu reduzieren. Die Gemeinde übernahm sehr hohe und teilweise risikoreiche Haftungen.

Situation

Die Verschuldung setzt sich insbesondere aus Krediten sowie aus Kontokorrentkrediten für die Gemeinde und die Immobilien KG zusammen. In Summe belief sie sich auf € 4,42 Mio. per 31. Dezember 2013 und auf € 3,74 Mio. per 31. Dezember 2016. Damit erreichte sie im Prüfzeitraum zwischen 115 und 165 Prozent des Gemeindehaushalts.. Die Kredite der Gemeinde reduzierten sich um € 0,74 Mio., jene der Immobilien KG um € 176.700.

Struktur der Verschuldung

Stand Jahresende 2013 bis 2016
in Mio. €



Quelle: Gemeinde Sonntag, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Gemeinde und Immobilien KG nahmen in den Jahren 2002 bis 2016 Kredite in Höhe von € 11,01 Mio. auf. Davon entfielen auf Abwasserbeseitigung € 5,39 Mio., auf Wasserversorgung € 0,78 Mio. Für Grundstücke, Wohnungen und Schuleinrichtung waren € 394.000 erforderlich, für die Seilbahn waren dies € 377.000. Dazu kam der Kredit der Immobilien KG über € 1,10 Mio. für

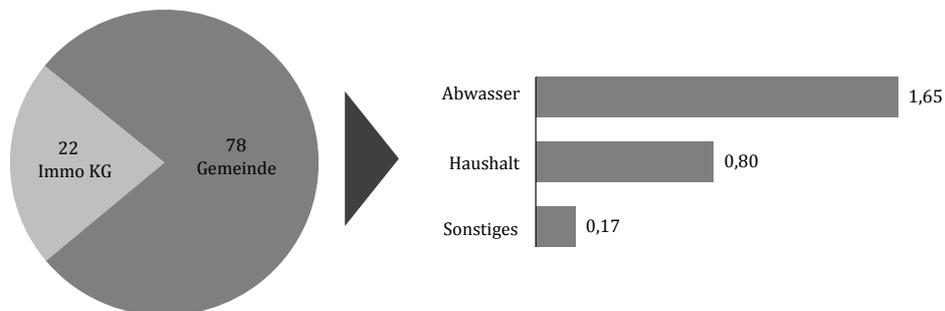
die Volksschule sowie diverse Investitionen in Räumlichkeiten für die Feuerwehr. Seit dem Jahr 2008 benötigte Sonntag mit einer Ausnahme jährlich Haushaltsausgleichskredite. Außer diesen gab es seit dem Jahr 2012 keine neuen Fremdfinanzierungen.

Kredite Ende 2016 waren für die Gemeinde 16 Kredite in Höhe von € 2,62 Mio. zu bedienen. Über 60 Prozent davon sind in den kommenden zehn Jahren zu tilgen.

Zuordnung des Kreditvolumens

Stand Jahresende 2016
in Prozent und Mio. €

100 Prozent = € 3,35 Mio.



Quelle: Gemeinde Sonntag, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Die Kredite waren beinahe zur Hälfte der Abwasserbeseitigung, zu knapp einem Viertel dem Haushaltsausgleich und zu fünf Prozent Sonstigem – Wohnungen bzw. Grundstücken – zuzuordnen. Die restlichen 22 Prozent entfielen auf die Immobilien KG mit € 0,73 Mio.

Haushaltsausgleichskredite

Die im Zeitraum 2008 bis 2016 aufgenommenen Haushaltsausgleichskredite in Höhe von € 2,97 Mio. deckten durchschnittlich elf Prozent der Gemeindeausgaben ab. Dies entsprach einer täglichen Finanzlücke von € 900. Das Land übernahm 50 Prozent der Annuitäten und leistete dafür € 1,14 Mio. Auf den Prüfzeitraum entfielen € 0,65 Mio.

Fremdwährungskredite

Ende 2016 waren € 0,57 Mio. und damit 22 Prozent des Kreditvolumens der Gemeinde in Schweizer Franken finanziert. Dieser Fremdwährungskredit läuft laut Vertrag im Jahr 2029 aus. In der Immobilien KG gab es vor dem Prüfzeitraum zeitlich befristet eine Fremdwährungsfinanzierung. Seit Geltung des Spekulationsverbotsgesetzes (SVG) wurden keine neuen derartigen Finanzierungen getätigt.

In den geprüften Jahren wurden € 65.500 an Kursverlusten realisiert. Darin sind auch solche aus einem weiteren Fremdwährungskredit für die Seilbahn enthalten, welcher im Jahr 2013 getilgt wurde. Kursgewinne waren nicht zu verzeichnen. Der letztmaligen Bewertung der Gemeinde lag ein Kurs von 1,5297 zugrunde. Da er sich Ende 2016 auf 1,0757 belief, entsprach dies einem fiktiven Kursverlust von € 254.500 zu diesem Zeitpunkt. Zukünftig sind mit der VRV 2015 Fremdwährungsbeträge per 31. Dezember zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank umzurechnen.

Zinsvereinbarungen

Am Ende des Prüfzeitraums waren 92 Prozent der offenen Kredite der Gemeinde variabel finanziert und acht Prozent fix. Bei Letzteren handelt es sich um drei Kredite im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung sowie um einen des vormaligen Wasserwirtschaftsfonds. Der Kredit der Immobilien KG weist eine variable Verzinsung auf.

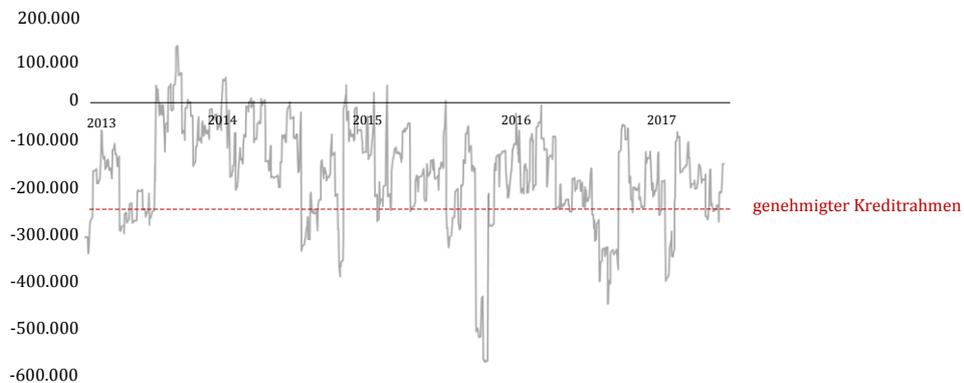
Die Zinssätze der variablen Kredite von Gemeinde und Immobilien KG lagen zu diesem Zeitpunkt zwischen 0,20 und 1,00 Prozent, jene der fix verzinsten Kredite zwischen 2,00 und 5,125 Prozent.

Kontokorrent

Das Hauptkonto der Gemeinde zeigte im Prüfzeitraum unterjährig mehrheitlich negative Salden von bis zu € -0,57 Mio.

Stand Hauptkonto

in den Jahren 2013 bis 2017, zu Tagesbeginn



Quelle: Gemeinde Sonntag, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Von der Aufsichtsbehörde wurde ein Überziehungsrahmen von € 250.000 genehmigt. Im Prüfzeitraum erfolgten darüber hinaus mehrere zeitlich befristete Erhöhungen des Kontokorrentrahmens, wovon eine der Gemeindevorstand anstelle der Gemeindevertretung beschloss. Zusätzlich wäre für alle Erhöhungen eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde notwendig gewesen, da die

Beträge jeweils die Grenze von 20 Prozent der Finanzkraft überstiegen. Dies wurde bereits im Bericht der Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) aus dem Jahr 2012 gefordert. Auch in den Rechnungsabschlüssen der geprüften Jahre waren negative Salden zu verzeichnen.

Haftungen

Der höchste Haftungsstand war im Jahr 2013 zu verzeichnen. In den darauffolgenden Jahren reduzierte er sich um insgesamt € 1,00 Mio. und betrug € 2,01 Mio. zum Ende des Prüfzeitraums. Davon entfielen 90 Prozent auf Risikoklasse I^{Glossar}, ein Prozent auf Risikoklasse II sowie neun Prozent auf Risikoklasse III.

Unter anderem ging die Gemeinde auch eine Haftung für die Pfarre ein. Deren aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mehr als ein Jahr nach entsprechender Beschlussfassung beantragt. Auch für eine weitere Haftung erfolgte dies vier Monate nach dem Beschluss. Die Aufsichtsbehörde wies die Gemeinde Sonntag darauf hin, dass sie die landesweite Obergrenze der Haftungen entsprechend ihrem Anteil um mehr als 310 bzw. 377 Prozent überschritten hatte. Sie empfahl, künftig vor einer allfälligen Beschlussfassung mit ihr in Kontakt zu treten. Dazu kamen weitere Haftungen für ein Gasthaus in Sonntag, welche Ende der 70er Jahre übernommen wurden. Die Gemeinde vereinbarte keine Haftungsentschädigungen.

Bewertung

Sonntag tätigte vor dem Jahr 2011 umfangreiche Investitionen, welche die Verschuldung markant ansteigen ließen. Seit dem Jahr 2008 konnte die Gemeinde ihre Ausgaben nur mehr mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Landes decken. Dadurch war sie in der Lage, ihre Schulden im Prüfzeitraum durchgehend zu bedienen und auch deutlich zu reduzieren. Der Landes-Rechnungshof erachtet es als wichtig, den Schuldenabbau weiterhin konsequent und verstärkt aus eigener Kraft fortzusetzen.

Das Hauptkonto der Gemeinde wies in allen geprüften Jahren negative Salden auf, die teilweise über den genehmigten Rahmen hinausgingen. Der Landes-Rechnungshof bemängelt, dass für die zeitlich befristeten Erhöhungen des Kontokorrentkontos in mehreren Fällen die aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht beantragt wurde, obwohl dies gesetzlich vorgegeben ist und auch bereits von der Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) eingefordert wurde. In einem Fall wurde zudem das falsche Gremium der Gemeinde befasst. Für die Aufsichtsbehörde war die Transparenz über die tatsächliche Liquiditätssituation und den gesamten Schuldenstand somit eingeschränkt.

Kritisch beurteilt der Landes-Rechnungshof das sehr hohe Zinsrisiko der Gemeinde einschließlich Immobilien KG durch überwiegend variable Kredite. Aus den derzeit damit verbundenen finanziellen Vorteilen können sich zusätzli-

che Belastungen ergeben. Zins- und Marktrisiken bedürfen einer laufenden Beobachtung und Neubewertung. Grundsätzlich wird im Geltungsbereich des Landes ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Finanzierung empfohlen.

Überdies hat die Gemeinde zu den bereits angefallenen erheblichen Fremdwährungsverlusten weiterhin ein beträchtliches Währungsrisiko zu tragen. Der mit dem aktuellen Fremdwährungskurs Ende 2016 errechnete Schuldenstand wäre bedeutend höher. Eine Reduktion des Wechselkursrisikos ist aus Sicht des Landes-Rechnungshofs anzustreben.

Im Prüfzeitraum reduzierten sich die Haftungen zwar deutlich, das Gesamtvolumen übersteigt dennoch die über alle Gemeinden des Landes vorgegebene Obergrenze um ein Mehrfaches. Der Landes-Rechnungshof kritisiert, dass Genehmigungen für Haftungen erst deutlich verspätet eingeholt wurden. Zukünftig sind Haftungen zu vermeiden, die nicht zu kommunalen Notwendigkeiten gehören. Sonntag nahm ein hohes Risiko auf sich, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Schulden weiterhin konsequent und verstärkt aus eigener Kraft abzubauen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, das Zinsrisiko laufend zu bewerten und im Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Finanzierungen zu prüfen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, eine Vorgehensweise zur Reduzierung des Fremdwährungsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

Ferner empfiehlt der Landes-Rechnungshof, den genehmigten Kontokorrentrahmen nicht zu überschreiten.

Zusätzlich empfiehlt der Landes-Rechnungshof, rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen für Haftungen einzuholen.

2.3 Mittelfristplanung

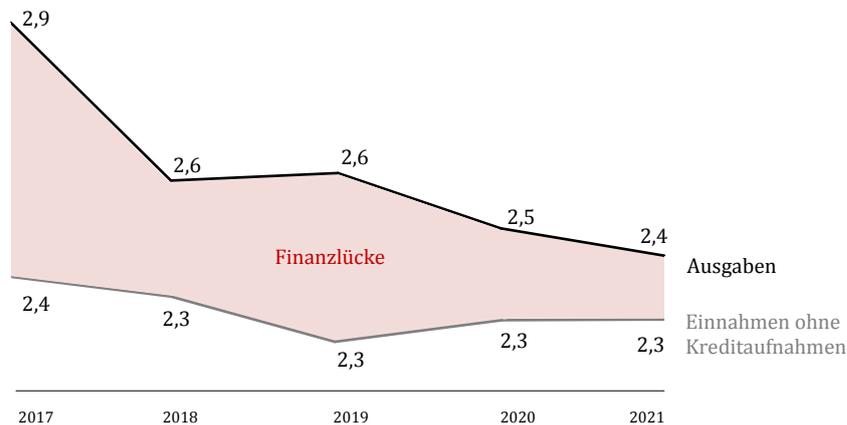
Die mittelfristige Finanzplanung ist zwar detailliert, jedoch in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Die Gemeindevertretung befasste sich kaum damit. Trotz Gemeindefinanzpaket 2017 und Annuitätenzuschüssen ist nach Prognose des Landes-Rechnungshofs der rigide Sparkurs weiterhin notwendig. Damit kann die Finanzlücke in absehbarer Zeit annähernd geschlossen werden.

Situation	In die Ausarbeitung der Mittelfristplanung (MFP) – welche die Basis für die rechtlich erforderliche Meldung an das Land bildet – sind hauptsächlich der Gemeindevorsteher und die Bürgermeisterin eingebunden.
Gemeindevertretung	Die MFP war eine Beilage zur Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung, welche die Voranschläge 2013 bis 2015 beschloss. Nach Information der Gemeinde wurde sie auch präsentiert, nicht aber in den Niederschriften erwähnt. Für die Folgejahre wurde die Gemeindevertretung nicht mehr mit der MFP befasst. Darüber hinaus lag ihr im Prüfzeitraum je eine Beilage über die zukünftige Schuldenentwicklung vor. Diese waren jedoch nur in den Niederschriften der Jahre 2013 und 2014 erwähnt.
Planung	Die Planung der MFP erfolgt in der Buchhaltungssoftware auf Ebene der Haushaltsstellen für fünf Jahre. Die aktuelle MFP bildet den Zeitraum 2017 bis 2021 ab und berücksichtigt keine Neukredite und Annuitätenzuschüsse. Zukünftige Entwicklungen werden basierend auf Erfahrungswerten prognostiziert. Ein mehrjähriger Investitions- und Projektplan ist nicht vorhanden. Dieser wurde von der Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) bereits im Jahr 2012 empfohlen.
Prognose finanzielle Entwicklung	Ausgehend vom Voranschlag 2017 und der MFP der Gemeinde hat der Landes-Rechnungshof in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bediensteten eine Prognose der finanziellen Entwicklung für die Planjahre 2018 bis 2021 erstellt. Dabei berücksichtigte er bereits bekannte Entwicklungen und Projekte, erforderliche Kredite sowie Annuitätenzuschüsse des Landes für Haushaltsausgleichskredite. Einnahmen und Ausgaben betreffend Waldbewirtschaftung leitete er aus Erfahrungswerten ab. Mögliche, aber nicht geplante Ausgaben, wie sie für die Seilbahn, die Sennerei, das BSP-Haus sowie Wasser-, Güterweg- oder Straßengenossenschaften entstehen könnten, sind darin nicht enthalten. Nicht eingerechnet ist eine eventuelle Verwertung von Gemeindevermögen.

Finanzielle Entwicklung

in den Jahren 2017 bis 2021

in Mio. €



Quelle: Gemeinde Sonntag, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Gemäß Prognose sinken die Ausgaben sowie die Einnahmen ohne Kreditaufnahmen. Auch die jährliche Finanzlücke reduziert sich von rund € 480.000 auf rund € 130.000.

Die freie Finanzspitze I steht für die Rückzahlung von Krediten zur Verfügung. Sie steigt im Planungszeitraum sukzessive von knapp € 240.000 auf über € 300.000. Darüber hinaus können Mittel aus der Vermögensgebarung für die Rückzahlung verwendet werden. Beides reicht aber nicht aus, um den jährlich erforderlichen Tilgungsbedarf zu decken. Er beträgt € 0,58 Mio. im Jahr 2018 und sinkt bis zum Jahr 2021 auf € 0,51 Mio. Der Kreditstand geht Ende des Planungszeitraums auf € 1,88 Mio. zurück.

Unter den getroffenen Annahmen könnte die Gemeinde – ohne Annuitätzuschüsse des Landes – im Jahr 2018 einem Drittel ihrer Tilgungsverpflichtungen nachkommen. Bis zum Jahr 2021 erhöht sich dieser Anteil auf knapp 60 Prozent.

Gemeindefinanzpaket
2017

Im Herbst 2017 haben die Landesregierung und der Vorarlberger Gemeindeverband das Gemeindefinanzpaket 2017 vereinbart, das eine Neuregelung der Bedarfszuweisungen und eine weitere Entlastung der Gemeinden im Sozialfonds vorsieht.

Dadurch ist für Sonntag nach Auskunft des Landes derzeit von einer Verbesserung von rund € 80.000 auszugehen, wobei eine exakte Festlegung noch nicht

möglich ist. Der Landes-Rechnungshof hat berechnet wie sich die Neuregelung der Bedarfszuweisungen auf die Prognose der finanziellen Entwicklung auswirkt. Das Ergebnis zeigt, dass die jährliche Finanzlücke bis zum Jahr 2021 annähernd geschlossen werden kann. Die Tilgungslast sinkt auf € 450.000, der Kreditstand geht um weitere € 300.000 auf € 1,58 Mio. zurück.

Bewertung

Im Vergleich zu anderen geprüften Gemeinden ist die MFP in Sonntag detailliert geplant. Ihre Aussagekraft ist jedoch eingeschränkt, da weder eine Investitions- und Projektplanung noch Kreditaufnahmen und deren Folgeausgaben enthalten sind. Um Planwerte genauer darstellen zu können, sind entsprechende Informationen, beispielsweise über die Entwicklung der Ertragsanteile, einzuholen.

Die Investitions- und Projektplanung ist eine zentrale Grundlage, um damit verbundene Ausgaben und Einnahmen möglichst vollständig abbilden zu können. Die Berücksichtigung von Kreditaufnahmen und deren Folgeausgaben ermöglicht die zukünftige Schuldenentwicklung realistisch aufzuzeigen.

Im Prüfzeitraum hatte die Gemeindevertretung zwar Kenntnis von der MFP, doch veranschaulichen sowohl die Niederschriften der Sitzungen als auch die Auskünfte der Gemeinde, dass eine intensive Befassung damit ausblieb. Für die Gemeindevertretung ist eine aussagekräftige MFP wichtig, um Transparenz über die zukünftige finanzielle Situation zu erlangen und bei Bedarf steuernd eingreifen zu können.

Die Prognose des Landes-Rechnungshofs lässt mittelfristig eine merkliche Verbesserung der Haushaltssituation erwarten. Durch das Gemeindefinanzpaket 2017 reduziert sich die Finanzlücke weiter. Damit nehmen die jährlich erforderlichen Haushaltsausgleichskredite kontinuierlich ab. Die strukturstärkenden Bedarfszuweisungen fördern den schnelleren Schuldenabbau und somit eine frühere und deutlichere Entspannung der Haushaltssituation. Nach wie vor tragen die Annuitätenzuschüsse des Landes jedoch wesentlich zum Schuldenabbau bei. Hohe Rückzahlungsverpflichtungen belasten die Gemeinde weiterhin massiv. Der Landes-Rechnungshof weist zudem darauf hin, dass diesen Berechnungen die Fortführung des rigiden Sparkurses mit Investitionen auf sehr niedrigem Niveau und der konsequente Schuldenabbau zugrunde liegen. Überdies sind keine Reserven für Unvorhergesehenes eingeplant.

Um die Finanzlücke in den nächsten fünf Jahren annähernd schließen zu können, sind weiterhin Annuitätenzuschüsse notwendig. Danach wäre Sonntag voraussichtlich in der Lage, ihre Ausgaben ohne neue Haushaltsausgleichskredite zu decken. Unter der Annahme, dass diese Zuschüsse bereits im Planungs-

zeitraum reduziert werden, muss der rigide Sparkurs noch länger fortgesetzt werden.

Der Landes-Rechnungshof erachtet es als zweckmäßig, dass die Gemeinde eventuelle Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten von Gemeindevermögen überprüft und gegebenenfalls in der MFP berücksichtigt.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, den rigiden Sparkurs in den kommenden Jahren fortzusetzen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, eine mehrjährige Investitions- und Projektplanung zu erstellen und in die mittelfristige Finanzplanung einzu- arbeiten.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, erforderliche Kredite in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Ferner empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die mittelfristige Finanzplanung in der Gemeindevertretung zu behandeln.

Zusätzlich empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Nutzungs- und Verwertungs- möglichkeiten von Gemeindevermögen zu prüfen und gegebenenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

3 Touristische Infrastruktur

3.1 Biosphärenpark Haus

Die Gemeinde ist im Vergleich zu früheren Jahren mit einer deutlich geringeren Haftung belastet. Sie trägt höhere Kosten- und Risikoanteile für das Biosphärenpark Haus als andere Beteiligte. Zukünftige finanzielle Verpflichtungen für Sonntag sind unklar. Der wirtschaftlichen Entwicklung des Geschäfts kommt dabei zentrale Bedeutung zu.

Situation Die Regio erwarb im Jahr 2015 einen Teil des Gebäudes der Sennerei, in der Landwirte aus Sonntag und Fontanella Mitglieder sind. In diesem richtete sie das BSP-Haus mit Geschäft, Gastronomiebereich, Seminarraum und Ausstellungsfläche ein. Darüber hinaus wurde darin die Verwaltung der Regio angesiedelt.

Vorgeschichte Im Zuge der Neuerrichtung des Sennereigebäudes übernahmen Sonntag und Fontanella hierfür im Jahr 2008 eine Haftung. Der auf Sonntag entfallende Anteil belief sich auf € 0,70 Mio. Möglichkeiten zur Steuerung durch die Gemeinde, Einsichts- oder Informationsrechte oder auch eine Entschädigung, wurden nicht vereinbart. Mit dem Erwerb durch die Regio erlosch diese Haftung.

Die Finanzierung des Kaufs erfolgte zum überwiegenden Teil durch Fördergelder. Weitere Mittel wurden durch einen Kredit der Regio über € 400.000 mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgebracht. Diese wurden insbesondere zur Bedeckung des restlichen Kaufpreises verwendet. Sonntag und Fontanella verpflichteten sich, im Verhältnis zwei zu eins, gegenüber den anderen Mitgliedsgemeinden zur Aufbringung des nicht geförderten Kaufpreisanteils und gegenüber der Regio zur direkten Tilgung des Kredits.

Die sich aus dem Kreditvertrag ergebenden jährlichen Aufwendungen betragen für Sonntag rund € 19.600. Tatsächlich leistete die Gemeinde in den Jahren 2015 und 2016 je € 10.000 zur Tilgung an die Regio. Das Kreditinstitut schloss mit Sonntag über den auf sie entfallenden Betrag auch einen Bürgschaftsvertrag ab. Zudem verpflichteten sich die Gemeinden Sonntag und Fontanella, die anderen Regio-Mitglieder aus den aus dem Kauf des BSP-Hauses resultierenden Haftungen schad- und klaglos zu halten.

- Verkaufsoption** Des Weiteren wurde der Regio – nach Ablauf der förderrechtlichen Behaltefrist von fünf Jahren – eine einseitige Option zum Verkauf des BSP-Hauses an Sonntag und Fontanella eingeräumt. Im Falle der Ausnutzung erfolgt eine Anrechnung der von beiden Gemeinden bereits geleisteten Zahlungen zur Kredittilgung. Sollte von der Verkaufsoption kein Gebrauch gemacht werden, ist zwischen den Regio-Mitgliedern die interne Übernahme des nicht geförder-ten Kaufpreisanteils zu vereinbaren. Dabei sind bereits geleistete Zahlungen von Sonntag und Fontanella zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist sicherzu-stellen, dass Regio-Mitglieder, welche für die Ausnutzung der Option stimmen aber überstimmt werden, wirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden als bei einem Verkauf.
- Erhaltung** Der Betrieb sowie die Instandhaltung des BSP-Hauses – inklusive Geschäft – werden grundsätzlich durch die Regio abgedeckt. Für den Zeitraum der Behal-tefrist wurde im Innenverhältnis eine davon abweichende Regelung getroffen. Diese sieht vor, dass die Regio nur bis zur Höhe eines wertgesicherten Sockel-betrags dafür aufkommt. Ein allfälliger Fehlbetrag ist durch Sonntag und Fontanella zu tragen. Ein möglicher Überschuss aus dem Betrieb des BSP-Hauses wäre einer Rücklage zuzuführen.
- Der Jahresabschluss des Geschäfts und die Betriebskostenabrechnung für das BSP-Haus werden in der Regio konsolidiert und an die Gemeinden verumlagt. Zum Prüfzeitpunkt gab es für das Jahr 2016 noch keinen Jahresabschluss der Regio. Aufgrund der vorliegenden Jahresabrechnungen für das Geschäft und den Betriebskosten des Hauses, ist für den Prüfzeitraum kein Abgang zu erwarten. Der betriebswirtschaftliche Kurzbericht 2017 für das Geschäft zeigt allerdings eine Verschlechterung zum Vorjahr.
- Bewertung** Das in Kooperation eingerichtete und betriebene BSP-Haus zählt zur touristi-schen Infrastruktur des Tals. Im Vergleich mit anderen Gemeinden der Regio – ausgenommen Fontanella – trägt Sonntag dafür einen überdurchschnittlich hohen Kosten- und Risikoanteil. Dies ist insbesondere auf die schwierige Ausgangslage zurückzuführen. Die Gemeinde war zu Beginn des Prüfzeitraums mit einer umfangreichen Haftung für die Sennerei belastet, ohne dabei über entsprechende Steuerungs- und Informationsrechte zu verfügen.
- Sonntag konnte die ursprüngliche Haftung für die Sennerei abbauen. Die an deren Stelle neu übernommenen Verpflichtungen für das BSP-Haus und Risiken für allfällige Betriebsabgänge sind geringer. Im Prüfzeitraum tatsächlich von der Gemeinde geleistete Zahlungen liegen merklich unter den vertraglich vereinbarten. Zudem ist unklar, ob sie auf die Kredittilgung angerechnet werden. Große Bedeutung kommt der wirtschaftlichen Entwicklung des

Geschäfts im BSP-Haus zu. Solange dieses ausreichend hohe Gewinne ausweist, sind die jährlichen finanziellen Verpflichtungen von Sonntag für den Zeitraum der Behaltefrist betragsmäßig limitiert. Aufgrund der Entwicklung des ersten Halbjahres 2017 ist davon nicht mit Sicherheit auszugehen.

In weiterer Folge besteht für die Gemeinde – abhängig von der Beschlussfassung der Regio-Mitglieder – ein Risiko im Hinblick auf die Verkaufsoption. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs spielt auch hierbei die Entwicklung des Geschäfts eine zentrale Rolle. Wird die Verkaufsoption gezogen, ist dies mit erhöhten Kosten für Sonntag verbunden. Sonntag und Fontanella müssten den Optionspreis abzüglich geleisteter Kredittilgungen aufbringen und das BSP-Haus zurückkaufen. Sollte von der Verkaufsoption kein Gebrauch gemacht werden, steht eine Klärung der Aufteilung der finanziellen Verpflichtungen innerhalb der Regio sowie die Berücksichtigung der bis dahin geleisteten Beiträge der beiden Gemeinden erst bevor.

3.2 Seilbahn Sonntag-Stein

Sonntag leistete für die Seilbahn in der Vergangenheit erhebliche Beiträge. Im Prüfzeitraum waren die Zuschüsse zwar niedriger, dennoch belasteten sie den Gemeindehaushalt weiterhin. Ein Investitionsplan fehlt. Beschlussfassungen betreffend die Seilbahn sind von der Gemeinde ordnungsgemäß durchzuführen.

Situation	Die Seilbahn Sonntag-Stein dient neben der touristischen Nutzung auch als Nahverkehrsmittel. Größte Gesellschafterin ist die Gemeinde mit einer Stammeinlage von € 0,65 Mio. bzw. 31 Prozent. Das Land hält 26 Prozent, vier weitere Gemeinden des Großen Walsertals sind in Summe mit sechs Prozent beteiligt. Der Rest teilt sich auf andere Gesellschafter wie Privatpersonen, Genossenschaften, Unternehmen sowie einen Förderverein auf.
Vertreter der Gemeinde	Die Vertretung der Gemeinde in der Generalversammlung zum Ende des Prüfzeitraums nahm ein Gemeindevertreter – der Altbürgermeister – wahr. Im Aufsichtsrat saß zudem ein weiterer Gemeindevertreter. Für die Vertretung in der Generalversammlung fehlt der Entsendungsbeschluss der Gemeindevertretung.
Gemeindezuschüsse	In den Jahren 2002 bis 2012 gewährte Sonntag der Seilbahn Zuschüsse von € 1,30 Mio. Finanziert wurden diese teilweise über Kredite, für welche die Gemeinde neben Tilgungen und Zinsen auch Währungsverluste zu tragen hatte.

Unter Berücksichtigung sämtlicher dafür erhaltener Fördermittel entsprach dies einer Belastung für den Gemeindehaushalt von € 0,70 Mio.

Seit dem Jahr 2013 leistete Sonntag an die Seilbahn jährliche Zuschüsse von € 50.000, welche das Land mit 60 Prozent förderte. Im Jahr 2015 erfolgte dies ohne Beschluss. Insgesamt übernahm die Gemeinde € 111.400. Darin sind auch Zahlungen für einen inzwischen getilgten Fremdwährungskredit enthalten.

Investitionsplan

Der Gemeinde liegt kein Investitionsplan der Gesellschaft vor. Einzelne notwendige Instandhaltungen oder Ersatzbeschaffungen, wie eine Erneuerung von Sesselklemmen, sind nach Auskunft von Fachexperten absehbar. Informationen zu Dringlichkeit und Kosten sind nicht vorhanden.

Bewertung

Sonntag wendete für die Seilbahn in der Vergangenheit – selbst unter Berücksichtigung von Landesförderungen – hohe Summen auf, die sie teilweise über Kredite finanzierte. Wenngleich die Zuschüsse im Prüfzeitraum auf einem niedrigeren Niveau lagen, belasteten sie den ohnehin angespannten Gemeindehaushalt weiterhin.

Darüber hinaus ist für die Gemeinde nur schwer abschätzbar, ob wieder Finanzmittel von ihr gefordert werden, da kein Investitionsplan vorliegt. Aus ihrer Sicht ist es daher wichtig, zukünftige erforderliche Investitionen zu kennen, um diese mit den eigenen mittelfristigen finanziellen Möglichkeiten und Plänen abstimmen zu können.

Der Landes-Rechnungshof bemängelt, dass der ordnungsgemäßen Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Organe der Seilbahn zu wenig Bedeutung beigemessen wurde. Zudem lag für eine beträchtliche Zahlung an die Seilbahn kein Beschluss vor. Bestimmungen hierfür sind jedenfalls einzuhalten.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Vertreter der Gemeinde in Organe der Seilbahn ordnungsgemäß zu entsenden.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, einen Investitionsplan von der Seilbahn einzufordern.

Stellungnahme zum
Gesamtbericht

Seitens der Gemeinde Sonntag wird der Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes vom 24.10.2017 zur Kenntnis genommen.

Die Empfehlungen werden mit der Unterscheidung von „MUSS/KANN“ betrachtet und unter Berücksichtigung der Dringlichkeit bearbeitet.

Da wir als Kleingemeinde personell überschaubar besetzt sind, war der erforderliche Zeitaufwand während der Prüfungszeit unangenehm.

Manch eine detaillierte bzw. penible Betrachtung war für uns nicht immer hinsichtlich der Sinnhaftigkeit nachvollziehbar. Wir gehen aber davon aus, dass dies seitens der Prüfungssystematik vorgegeben ist.

Die Prüferinnen bzw. Prüfer haben sich respektvoll verhalten und uns für die Bereitstellung der Unterlagen die erforderliche Zeit gegeben, damit das Alltagsgeschäft auch noch abgewickelt werden konnte.

Kommentar

Der Landes-Rechnungshof spricht Empfehlungen aus, wenn er deren Umsetzung als notwendig und zweckmäßig erachtet.

Gemäß § 5a Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die geprüfte Stelle längstens zwölf Monate nach Behandlung des Berichts in der Gemeindevertretung dem Landes-Rechnungshof zu berichten, welche Maßnahmen sie getroffen hat. Gegebenenfalls hat sie zu begründen, warum sie den Empfehlungen nicht entsprochen hat.

Die objektive Darstellung eines Sachverhalts erfordert insbesondere im Falle von unterschiedlichen Aussagen oder wenig Dokumentation umfassendere Erhebungen.

Bregenz, im November 2017

Die Direktorin

Dr. Brigitte Eggler-Bargehr

Abkürzungsverzeichnis

Biosphärenpark	Biosphärenpark Großes Walsertal
BRV	Baurechtsverwaltung
BSP-Haus	Biosphärenpark Haus
FAG 2017	Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF
Gemeindegesezt	Gesetz über die Organisation der Gemeindeverwaltung, LGBL.Nr. 40/1985 idgF
Immobilien KG	Gemeinde Sonntag Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
Immobilien GmbH	Gemeinde Sonntag Immobilienverwaltungs GmbH
MFP	Mittelfristplanung
ÖPNRV	Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr
Regio	Regionalplanungsgemeinschaft Großes Walsertal
REK	Räumliches Entwicklungskonzept
Seilbahn	Seilbahn Sonntag-Stein Gesellschaft m.b.H.
Sennerei	Sennerei Boden-Sonntag reg. Gen.mbH.
SVG	Gesetz über ein Spekulationsverbot des Landes, der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Rechtsträger, LGBL.Nr. 33/2014 idgF
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF
VZB	Vollzeitbeschäftigte

Glossar

Risikoklassen

Die Einteilung in Risikoklassen nach § 2 der Verordnung der Landesregierung über Gemeindehaftungen stellt auf den Beherrschungstatbestand ab. Sie geht davon aus, dass das Risiko einer Haftungsübernahme umso höher ist, je geringer der faktische Einfluss der Gemeinde auf den jeweiligen Haftungsnehmer ist.

Risikoklasse I:

Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, an denen die Gemeinde allein oder ausschließlich mit anderen Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbänden beteiligt ist.

Risikoklasse II:

Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, die dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde unterliegen; es genügt, wenn die Gemeinde lediglich gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbänden einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Risikoklasse III:

alle anderen Haftungen